

Städtebauförderung

Artikelserie im vdw magazin 2011



Niedersachsen
Bremen

Wozu Städtebauförderung?



„Laatzen wird top!“ so lautete der Titel des Soziale-Stadt-Projektes, an dessen Gelingen die KSG Hannover einen gehörigen Anteil hatte. Wie sich die Qualität des Wohnquartiers rund um die Otto-Hahn-Straße nachhaltig verbessert hat, verdeutlichen die Bilder auf diesen Seiten. (FOTOS: KSG)

DIE KÜRZUNG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG IST EIN GRAVIERENDER FEHLER. DIE INVESTIVEN EFFEKTE DES PROGRAMMS LIEGEN EBENSOWEIL AUF DER HAND WIE DIE BEDEUTUNG FÜR DIE ERNEUERUNG DER STÄDTE. DIE STÄDTEBAUFÖRDERUNG WAR EIN QUANTENSPRUNG IM GRUNDVERSTÄNDNIS DEMOKRATISCHER STADTENTWICKLUNG. DIESE ERFOLGE ZU VERGESSEN, KÖNNTE VERHÄNGNISVOLL SEIN. DR. BERND HUNGER VOM GDW WIRFT EINEN BLICK ZURÜCK.

Warum ist die Städtebauförderung „erfunden“ worden?

Nach der Behebung der Wohnungsnot der Nachkriegszeit wurde es in den 1960er Jahren immer zwingender, sich der Entwicklung der Städte in ihrem städtebaulichen Zusammenhang zu widmen. Politik und Planung mussten auf die Kritik an der „Unwirtlichkeit der Städte“ reagieren, die – zunächst von Sozialwissenschaftlern wie Alexander Mitscherlich und Hans-Paul Bahrdt vorgetragen – immer mehr auch von den Bürgern artikuliert wurde. Die Kritik zielte in zwei Richtungen: Zum einen wurde die Monotonie eines Städtebaus kritisiert, der wenig gestalterische Einprägsamkeit entwickelte und gleichzeitig die vorhandene historische Innenstadt überformte beziehungsweise vernachlässigte.

Zum anderen regte sich der Unmut gegenüber einer „Gottvater-Planung“, die bauliche Tatsachen schuf, ohne die Bürgerschaft hinreichend einzubeziehen. Die Politik war gefordert, ein Instrumentarium zu schaffen, das beiden Kritiken gerecht wurde, nämlich sensibel im städtebaulichen Kontext der vorhandenen Stadt und demokratisch zu bauen. Nach mehrjährigen Experimenten wurde 1971 die Städtebauförderung, die diese Ansprüche erfüllen sollte, bundesweit als Rechts- und Fördersystem eingeführt. Mit einer Kombination neuer Rechtsmittel (Städtebauförderungsgesetz) und Förderprinzipien (Verwaltungsvereinbarungen) ging es darum, anstelle einzelner, mehr oder weniger abgestimmter baulicher Vorhaben zur ganzheitlichen Erneuerung beziehungsweise Entwicklung ganzer Stadtbereiche zu kommen.

Wie hat sich die Städtebauförderung entwickelt?

War der Beginn der 1970er Jahre vor allem in den Großstädten noch von Flächenabrissen geprägt, so bildeten städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen einen frühzeitigen Schwerpunkt der Städtebauförderung. Verstärkt durch die mit dem Denkmalschutzjahr 1975 einhergehende Wertschätzung der vorhandenen Stadt wurde die Erneuerung vernachlässigter Stadtbereiche in Angriff genommen. Es handelte sich zumeist um Altstadtkerne oder Bereiche der Gründerzeitbebauung, die durch

>>

Substanzschwächen (zum Beispiel Verfall von Gebäuden) oder Funktionsschwächen (zum Beispiel Verlust von Einkaufsfunktionen, schlechte verkehrliche Anbindung) gekennzeichnet waren. Gebiete wie Berlin-Kreuzberg wurden zu Vorbildern einer Auffassung von Stadterneuerung, die behutsam mit den vorhandenen Menschen und Bauten umging. Aber auch Reaktionen der Bürgerschaft auf Flächenabriss in kleineren Städten, wie Itzehoe, bewirkten ein Umdenken. Die Städtebauförderung bot das für die behutsame Stadterneuerung geeignete flexible Instrumentarium, das nicht nur in größeren Städten, sondern auch für vielfältigste Erneuerungsaufgaben in kleinen Städten und Dörfern eingesetzt wurde. In den 1980er Jahren wurden auch jene Großsiedlungen der 1960er Jahre Gegenstand der Förderung, in denen sich einseitige Bewohnerstrukturen herausgebildet hatten und für die die Gefahr der sozialen Stigmatisierung bestand. Bis heute wird das Instrumentarium auch eingesetzt für brachgefallene Verkehrs-, Militär- oder Industrieflächen, die für neue Nutzungen zu revitalisieren sind.

Einen Bedeutungsschub erfuhr die Städtebauförderung infolge der Deutschen Einheit, da der Verfall der Innenstädte der DDR ein zentraler Anlass für den Unmut der Bürger über die politischen Zustände war. Das Leitbild der behutsamen Stadterneuerung „kaputte Stadt retten“ – in Berlin formuliert – fand zuerst in Leipzig, dann in immer mehr Städten der DDR, großen Widerhall. Der Programmteil Städtebaulicher Denkmalschutz Ost ergänzte die Programmpalette in den neuen Ländern und kam vor allem den historischen Altstadtkernen zugute. Die Erneuerung der täglich erlebten eigenen Stadt- und Wohnumwelt war von immenser Bedeutung, um den Menschen in Zeiten eines gravierenden, jeden persönlich betreffenden gesellschaftlichen Umbruchs Vertrauen in die Zukunft zu vermitteln.

Mitte der 1990er Jahre wurde die Zunahme sozialer Polarisierungsprozesse in benachteiligten Stadtquartieren immer stärker wahrgenommen. Nicht zuletzt der GdW machte mit der Studie „Überforderte Nachbarschaften“ auf Probleme aufmerksam, die den sozialen Zusammen-

halt unter den betroffenen Menschen bedrohten, das wirtschaftliche Handeln und den sozialen Versorgungsauftrag der Wohnungsunternehmen gefährdeten. Das 1999 als Teilprogramm der Städtebauförderung eingeführte Programm „Soziale Stadt“ bewährte sich bei der sozialen Stabilisierung benachteiligter Stadtquartiere. Als besonders erfolgreich erwies sich das Zusammenspiel von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen. Der integrative Ansatz des neuen Programms war ein Qualitätssprung im Verständnis ganzheitlicher Stadterneuerung: Er regte die Bündelung von Mitteln aus den Sozial- und Wirtschaftsressorts mit der Städtebauförderung an. Im Rückblick erweist sich vor allem die Bündelung von Maßnahmen der baulichen Erneuerung, der Bildung, der Integration und der Arbeitsplatzschaffung als nachhaltiger Erfolgsfaktor.

Wohnungsleerstände in den schrumpfenden Städten der neuen Länder machten zu Beginn des neuen Jahrhunderts auf eine neue Qualität der notwendigen Stadtentwicklung aufmerksam. Auch in Kommunen der alten Länder machten vor allem demografische und wirtschaftliche Strukturveränderungen deutlich, dass es nicht mehr nur um behutsame Rekonstruktion und Weiterentwicklung geht. Die Programme Stadtumbau Ost und West versetzten die Kommunen in die Lage, sich frühzeitig auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Fördermittel können unter anderem eingesetzt werden für die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes sowie für den Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude, Gebäudeteile oder der dazugehörigen Infrastruktur. Generell setzte sich – auch über die Maßnahmen des Stadtumbau hinaus – die Auffassung durch, dass im Interesse der Innenentwicklung der Städte die räumliche Lenkungswirkung der Förderung im Wohnungs- und Städtebau zu verstärken sei. Dem dienten zwei Maßnahmen:

- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte wurden als Grundlage der Förderung verbindlich eingefordert, nach der Maßgabe: keine Förderung ohne plausible Begründung aus dem gesamtstädtischen Zusammenhang heraus.



Otto-Hahn-Straße vorher ...



... nachher

- Ursprünglich ohne räumliche Lenkungswirkung entwickelte Fördermöglichkeiten wurden mit den Gebietskulissen der Städtebauförderung verknüpft.

Die Föderalismusreform 2006 bestätigte die Städtebauförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen und verknüpfte sie mit Auflagen: Befristung, degressive finanzielle Ausstattung und Evaluation der Programme. Gleichzeitig wurde der neue Politikansatz einer nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgearbeitet, der auf ein neues Niveau integrativen Handelns zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ausgerichtet war. In noch deutlicherer Form als bislang wurde die Städtebauförderung als Programm der Strukturpolitik bestätigt und dadurch aufgewertet, dass sie als Leitprogramm der nationalen Stadtentwicklungspolitik und zentrales Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung anerkannt und entsprechend finanziell ausgestattet wurde. Deutschland folgte damit einer europäischen Entwicklung, die unter anderem in den integrativen Konzepten der URBAN-Programme der EU ihren Ausdruck fand. Die Städtebauförderung war das adäquate nationale Programm, mit dem die Kofinanzierungsmittel der EU eingeworben werden konnten. Das verlieh ihr zusätzlich Attraktivität.

Mit dem Bedeutungsgewinn der Städtebauförderung ging eine Vergrößerung ihrer Programmviefalt einher:

- Im Jahre 2008 wurde das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ eingeführt mit dem Ziel, die Innenentwicklung der Städte durch die Aufwertung ihrer zentralen Bereiche zu stärken.
- Im Jahre 2009 wurde das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz Ost“ durch einen Programmteil West ergänzt, wie einige Jahre zuvor beim Stadttumbau geschehen.
- Die jüngste Erweiterung der Programmpalette erfolgte 2010 mit dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, das auf eine noch stärkere Förderung im ländlichen Raum zielt.



| ... nachher

Die jüngsten Sparbeschlüsse der Bundesregierung stellen eine unverständliche finanzpolitische Abkehr von der Position dar, dass nachhaltige Stadtentwicklung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt an Bedeutung gewinnt. Einer Position, die bislang von allen im Bundestag vertretenen Parteien geteilt wurde und die Deutschland in der EU im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 offensiv propagiert hat.

Resümee

Die unverhältnismäßige Kürzung der Städtebauförderung deutet darauf hin, dass im politischen Raum kein Konsens mehr über deren gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung besteht. Ihre Funktion als Investitionsprogramm, als Instrument staatlicher Strukturpolitik ist ebenso wie ihre Bedeutung für die städtische Zivilgesellschaft offenbar nicht bei allen Akteuren quer durch die im Bundestag vertretenen politischen Parteien hinreichend bekannt, beziehungsweise anerkannt. Oder ist sie, als über vier Jahrzehnte gewachsene Selbstverständlichkeit, in Vergessenheit geraten? Die Städtebauförderung hat sich zu einem der wichtigsten strukturpolitischen Instrumente entwickelt. Der größte Teil der Förderung kommt den Mittel- und Kleinstädten zugute und stärkt damit die ausgewogene Struktur Deutschlands. Sie wirkt unmittelbar lokal, die Bauaufträge kommen nahezu ausschließlich Unternehmen, Handwerk und ihren Beschäftigten in den betroffenen Gemeinden und ihrem Umland zugute. Ihr Beitrag zur Förderung der Zivilgesellschaft und zur Integration ist unverzichtbar.

>>

>> WAS SIND DIE BESONDERHEITEN DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG?

Der Grund für die Attraktivität der Städtebauförderung über 40 Jahre hinweg besteht darin, dass sie einem lernfähigen Verfahren folgt, dessen inhaltliche Ziele flexibel an veränderte gesellschaftliche Anforderungen anpassbar sind und dessen ortskonkrete Gestaltung in der Hand der beteiligten Akteure liegt.

>> RÄUMLICHE LENKUNGSWIRKUNG

Die Mittelverteilung erfolgt nicht stadtweit, sondern konzentriert sich auf begrenzte, durch die Kommunen nach eingehenden Untersuchungen festgelegte Stadtbereiche (Fördergebiete). Ein oft beklagtes Problem anderer Formen staatlicher Förderung, nämlich die Fehlallokation von Investitionen mit der Folge ausufernden Flächenverbrauchs am Rande der Kommunen, wird durch die Städtebauförderung nahezu vollständig ausgeschlossen.

>>

>>

EINBEZIEHUNG VIELER AKTEURE

In die Vorbereitung der Erneuerung werden die im zu fördernden Gebiet ansässigen beziehungsweise tätigen Bürger, Eigentümer, Firmen und Gewerbetreibenden einbezogen: Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Stadtteilmanagement und dialogorientierte Planung dienen dazu, Einvernehmen über notwendige Maßnahmen zu erzielen, das wechselseitige Verständnis zu fördern, Initiative zu stimulieren und private Mittel zu akquirieren. Die Städtebauförderung „passte“ damit von Anfang an zu einem Ende der 1960er Jahre entstandenen und in den 1970er Jahren konkretisierten Staatsverständnis, in dem die Bürgerinnen und Bürger größere Mitspracherechte einforderten und erhielten.

>>

ZUSAMMENSPIEL VON ÖFFENTLICHER FÖRDERUNG UND PRIVATEN INVESTITIONEN

Gesucht wird eine Balance zwischen öffentlichem Handeln und privatem Engagement. Mit der Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straße, Platz, Fußgängerbereich, Grünraum, Einrichtungen für Bildung, Versorgung und Betreuung und so weiter) streben die Kommunen die Erneuerung eines zu fördernden Gebietes an. Damit sollen die Eigentümer ermutigt werden, Vertrauen in die Zukunft des Gebietes zu gewinnen und ihre Bestände zu sanieren beziehungsweise zu erneuern. Sie erhalten dafür Zuschüsse oder Darlehen: Die Multiplikatoreffekte, die öffentliche Förderung im privaten Investitionsgeschehen auslösen, werden von keiner anderen Form staatlicher Förderung übertroffen.

>>

ZUSAMMENSPIEL ALLER EBENEN DES STAATES MIT DER ZIVILGESELLSCHAFT

Alle drei Stufen des Staates – Bund, Länder und Kommunen – sind an der Städtebauförderung finanziell beteiligt, in der Regel zu gleichwertigen Anteilen. Damit wird eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Stadtentwicklung betont und ein kollektiver Lernprozess initiiert, der alle Hierarchie-Ebenen des Staates einschließt und mit den Initiativen der Zivilgesellschaft verbindet.

>>

KEINE MITNAHMEEFFEKTE

Die Städtebauförderung verhindert Mitnahmeeffekte – ein typisches Problem von Förderprogrammen – durch einen dreifachen Filter. Erstens begrenzt die Auswahl eines Fördergebietes die potenzielle Förderkulisse. Zweitens begründet sich jede Einzelmaßnahme – sei es die Sanierung oder der Abriss eines Hauses, die Schaffung eines Grünzuges oder die Anlage eines neuen Stadtplatzes – aus dem Bezug zu den Sanierungs- beziehungsweise Entwicklungszielen des gesamten Gebietes. Drittens werden Zuschüsse nur für den unrentierlichen Teil privater Investitionen gewährt. <<

„Stadtentwicklung bleibt zentrale Aufgabe des Staates“

„DIE DROHENDE EXTREME UND UNVERHÄLTNISSMÄSSIGE KÜRZUNG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG MACHT DEUTLICH, DASS IM POLITISCHEN RAUM KEIN KONSENS MEHR ÜBER DEREN GESELLSCHAFTSPOLITISCHE UND VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG BESTEHT.“

Ihre Funktion als Investitionsprogramm, als Instrument staatlicher Strukturpolitik ist ebenso wie ihre Bedeutung für das Grundverständnis demokratischer Stadtentwicklung offenbar nicht bei allen Akteuren quer durch die im Bundestag vertretenen politischen Parteien hinreichend bekannt oder anerkannt.

Ebenso wenig Allgemeingut (oder als über vier Jahrzehnte gewachsene Selbstverständlichkeit in Vergessenheit geraten?) sind die bemerkenswerten Besonderheiten der Städtebauförderung im Vergleich zu anderen Formen staat-

licher Förderung – wie ihre räumliche Lenkungswirkung gepaart mit hoher Flexibilität, die Beteiligung vieler Akteure oder der nahezu vollständige Ausschluss unerwünschter Mitnahmeeffekte.

Die Städtebauförderung ist keine Subvention im üblichen Sinne, sondern die Beteiligung des (Bundes) Staates an der Finanzierung von Projekten, die zum originären Aufgaben- und Verantwortungsbereich staatlichen Handelns gehören. Damit werden in erheblichem Umfang private Mittel bei den Unternehmen und Eigentümern für die Entwicklung der Stadt mobilisiert. Wichtig ist: Stadtentwicklung ist zentrale Aufgabe des Staates und nicht Kerngeschäft von Wohnungs- und Immobilienunternehmen oder privaten Eigentümern.“ <<

(Lutz Freitag im Vorwort zur Informationsbroschüre „Warum Städtebauförderung?“ des GdW)

„Bündnis für eine Soziale Stadt“ gegründet

Berlin. Zum Abschluss des Wettbewerbs „Preis Soziale Stadt 2010“ wurden zehn herausragende Beispiele sozialen Engagements mit einem Preis (siehe Extrakasten zur GEWOBA) und elf weitere Initiativen mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Insgesamt wurden 178 Beiträge eingereicht worden. Sie zeigen, wie dem sozialen Auseinanderdriften der Lebenslagen der Menschen und der damit einhergehenden sozialen Entmischung und krisenhaften Entwicklung ganzer Wohnquartiere und Kommunen begegnet werden kann.

Der Wettbewerb ist eine Gemeinschaftsinitiative unterschiedlicher Einrichtungen. Träger sind der AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, der Deutsche Städtetag, der GdW, die GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft, die Schader-Stiftung und der vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung. Er wurde unterstützt durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Die ausgezeichneten Projekte belegen eindrucksvoll, welchen großen Nutzen der strategische Ansatz des Programms „Soziale Stadt“ stiftet, baulich-investive und soziale Maßnahmen miteinander zu verknüpfen. Durch die vom Bund für das Jahr 2011 beschlossenen Kürzungen wird diese

Verknüpfung künftig kaum mehr möglich sein. Nun soll eine Kurskorrektur erreicht werden. Zur Unterstützung dieses Anliegens hat der Verbund der Auslober gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund das „Bündnis für eine Soziale Stadt“ gegründet.

Mit Blick auf die im ersten Quartal anstehenden Beratungen zum Bundeshaushalt für das Jahr 2012 fordert das Bündnis,

- das Programm „Soziale Stadt“ im Jahre 2012 wieder auf dem Niveau des Jahres 2010 zu fördern und die für 2011 beschlossene Kürzung der Bundesmittel von 95 Millionen Euro auf 28 Millionen Euro im kommenden Jahr wieder zurückzunehmen,
- die im Jahre 2011 nur noch eingeschränkt mögliche Verknüpfung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen als Kernpunkt des Programms wieder in vollem Umfang zuzulassen,
- den Ausschluss des Programms „Soziale Stadt“ aus der Möglichkeit der Umverteilung von Bundesmitteln. <<

GEWOBA GEWINNT PREIS

„Die Soziale Stadt“

DER WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT GEWOBA IN BREMEN IST ES GELUNGEN, AUS DREI VORHANDENEN GEBÄUDEN DURCH GESCHICKTEN UMBAU EINE GELUNGENE HÜLLE FÜR VIELE BETREUUNGSANGEBOTE ZU MACHEN.

Das Projekt „Aus drei wird eins“ – Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr Nord“ wurde inhaltlich sorgfältig mit der Evangelischen Kirchengemeinde sowie den ortsansässigen Vereinen und Initiativen vorbereitet, die mittlerweile die inhaltliche Programmgestaltung und Nutzung tragen. <<



Soziale Stadt – wie weiter?



Aufnahme: Ralf Orłowski

DURCH DAS PROGRAMM SOZIALE STADT KONNTEN IN VIELEN QUARTIEREN UND KOMMUNEN POSITIVE VERÄNDERUNGEN ERREICHT WERDEN. DURCH DIE KÜRZUNG DER BUNDESMITTEL FÜR DAS PROGRAMM SIND DIESE ERFOLGE ALLERDINGS BEDROHT. LÄNDER UND KOMMUNEN MÜSSEN DAHER STRATEGIEN FÜR DEN UMGANG MIT DEN VERÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN ENTWICKELN, Wozu stärkere Bündelungs- und Verstetigungsanstrengungen gehören. GENERELL STELLT SICH ALLERDINGS DIE FRAGE, WIE MIT BENACHTEILIGTEN STADTTTEILEN IN ZUKUNFT UMGEGANGEN WERDEN SOLL.

Das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ wurde im Jahr 1999 von Bund und Ländern mit dem Ziel aufgelegt, der „Abwärtsspirale“ aus zunehmender sozialer und räumlicher Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken, indem die Lebensbedingungen vor Ort umfassend verbessert und die (individuelle) Lebenssituation von Quartiersbewohnerinnen und -bewohnern stabilisiert werden. Es geht also nicht nur darum, bauliche Missstände zu beseitigen, sondern auch Engagement, soziale Aktivitäten sowie nachbarschaftliches Zusammenleben in benachteiligten Stadtquartieren zu fördern.

Die Soziale Stadt startete im Jahr 1999 mit 161 Stadtteilen in 124 Gemeinden; heute sind es fast 600 Gebiete in mehr als 350 Gemeinden. Bis 2010 haben Bund, Länder und Kommunen rund 2,9 Mrd. Euro für die Programmumsetzung bereitgestellt. Dabei finanziert der Bund ein Drittel des Gesamtprogramms durch Finanzhilfen nach

Artikel 104b Grundgesetz. Länder und Kommunen tragen zusammen zwei Drittel; sie stellen die konkreten Förderprogramme auf und setzen sie eigenverantwortlich um. Seit 2006 war es im Rahmen von Modellvorhaben möglich, Mittel der Sozialen Stadt nicht nur für Investitionen im baulichen Bereich, sondern auch für Projekte und Maßnahmen in sozial-integrativen Handlungsfeldern einzusetzen.

Ende letzten Jahres beschloss der Bundestag eine Kürzung der Bundesmittel für das Programm Soziale Stadt um mehr als 70% von 95 Millionen Euro in 2010 auf 28,5 Millionen Euro in 2011. Außerdem wurden die Modellvorhaben gestrichen, was insgesamt die Rahmenbedingungen für das Programm Soziale Stadt erheblich verändert und die Aufrechterhaltung bisheriger Programmerfolge bedroht.

Wirkungen und Erfolge des Programms Soziale Stadt

Die bisherige Programmumsetzung zeigt, dass mit der Sozialen Stadt in vielen Quartieren und Kommunen positive Veränderungen erreicht wurden. Dies betrifft sowohl Effekte in den Programmgebieten als auch politisch-administrative Wirkungen.

In den Programmgebieten konnte vielfach eine Verbesserung bzw. Stabilisierung der Lebensverhältnisse erzielt werden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Wohnumfeldgestaltung und Wohnungsqualität sowie das Angebot sozialkultureller Infrastruktur. Auch die Qualität des Zusammenlebens konnte in vielen Gebieten – oftmals in Verbindung mit einem aufgewerteten Quartiersimage – verbessert werden. Durch die Modellvorhaben konnten zudem gravierende soziale Probleme wie Integrations-, Bildungs- und Qualifizierungsdefizite, Schulverweigerung, ungenügendes Gesundheitsverhalten angegangen sowie Lücken bei entsprechenden Unterstützungsangeboten im Stadtteil geschlossen werden.

Erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten und wachsende Eigeninitiative von Bewohnerschaft und anderen zentralen Akteuren sind weitere Erfolge des Programms. Die Palette an Aktivierungs- und vor allem Beteiligungsformen – unter anderem im Rahmen der Modellvorhaben – ist in den meisten Programmgebieten sehr vielfältig und hat vielerorts zur Entstehung aktiver Netzwerke, bürgerschaftlicher Organisationen und funktionierender Stadtteilgremien beigetragen. Zwar werden nach wie vor besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen seltener bzw. schwieriger erreicht als die ohnehin Engagierten, doch lassen sich in den meisten Programmgebieten auch hier positive Trends feststellen.

>>



CHRISTA BÖHME

Dipl.-Ing. Christa Böhme ist Landschaftsplanerin und studierte an der Technischen Universität Berlin. Seit 1991 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin im Difu mit den Arbeitsschwerpunkten Integrierte Stadtteilentwicklung, Gesundheitsförderung, Landschafts- und Freiraumplanung.



THOMAS FRANKE

Dipl.-Geogr. Thomas Franke studierte an den Universitäten Würzburg und Bonn. Er ist seit 1996 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter im Difu mit den Arbeitsschwerpunkten Integrierte Stadt(teil)entwicklung (im internationalen Vergleich), Governance/neue Formen von Steuerung und Akteursbeteiligung.

Gemeinsam leiten sie die Bundestransferstelle Soziale Stadt.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK | (DIFU)

Das Deutsche Institut für Urbanistik ist eine 1973 auf Initiative des Deutschen Städtetags gegründete Forschungs- und Beratungsinstitution für die deutschen Städte. Es unterstützt Kommunen durch praxisorientierte Forschung, Fortbildung und Beratung bei der Lösung aktueller Probleme sowie bei der Erarbeitung langfristiger Perspektiven für eine zukunftsfähige städtische Entwicklung.

Im politisch-administrativen bzw. strategischen Bereich der Programmumsetzung zählt vor allem die Initiativfunktion des Programms für eine sowohl horizontal als auch vertikal stärker kooperativ agierende Verwaltung zu den positiven Programmwirkungen. In allen Programmkommunen der Sozialen Stadt wurden – mehr oder weniger stark institutionalisierte – ressortübergreifende Arbeitsstrukturen etabliert, die zumindest anlassbezogen genutzt werden. In den Quartieren selbst kommen in der Regel lokale Gebietsmanagements zum Einsatz, die über Vor-Ort-Büros erreichbar sind, von denen aus sie Akteursvernetzung und -beteiligung organisieren. Zwischen Verwaltungs- und Quartiersebene sind mehrheitlich gute Kommunikations- und Kooperationsroutinen entstanden.

Strategien für den Umgang mit den veränderten Rahmenbedingungen für die Soziale Stadt

Insbesondere Bund, Länder und Kommunen sind nun vor die Frage gestellt, wie die bisherigen Programmerfolge trotz drastischer Mittelkürzungen und Streichung der Modellvorhaben aufrechterhalten werden können. So hat beispielsweise das Land Berlin den Weg gewählt, die entstandene Finanzierungslücke für das Programmjahr 2011 zu 100 Prozent aufzufüllen und damit die Fortführung des Programms „Soziale Stadt“ auf dem Niveau von 2010 zu ermöglichen. Da die Mittel auch für sozial-integrative Maßnahmen eingesetzt werden können, sichert das Land Berlin auf diese Weise – zumindest für das Jahr 2011 – den breiten und integrativen Förderansatz des Berliner Quartiermanagements ab.

In allen Ländern wird es zukünftig wesentlich stärker als bislang darum gehen müssen, Mittel aus anderen Förderprogrammen und Ressorts sowie nicht-öffentliche Mittel Dritter – beispielsweise von Wohnungsunternehmen – für die Entwicklung sozial benachteiligter Quartiere einzuwerben. Sowohl Bund und Länder als auch die Kommunen müssen daher ihre Bemühungen um die Bündelung von Finanzmitteln deutlich ausbauen. Hierbei sind alle Ressorts gefragt, die zur Lösung der komplexen Problemlagen in den Gebieten beitragen können – dies sind vor allem die Bereiche Stadtentwicklung, Soziales, Integration, Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Gesundheit und Umwelt. In der bisherigen Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass eben diese Bündelung die „Achillesverse“ der Programmumsetzung ist.

Besondere Bedeutung erhalten daher auch kommunale Strategien insbesondere zur Verstetigung des Erreichten, die in einigen Bundesländern – beispielsweise in Nordrhein-Westfalen – bereits erprobt werden. Verstetigung heißt im Wesentlichen,

- zentrale Projekte finanziell abzusichern (z.B. durch Regelfinanzierung der Kommune) bzw. in eine stabile Trägerschaft Dritter zu überführen,
- lokale Akteursnetzwerke und Strukturen bürgerschaftlicher Selbstorganisation im Quartier weiterhin zu unterstützen (finanziell und durch Know How),
- die Beteiligung der Gebietsbevölkerung und anderer lokaler Akteure weiterhin sicherzustellen und zu befördern (z.B. durch lokale Budgets),
- die von lokalen Quartiermanagements bisher ausgeübte „Motoren“- Koordinierungs-, Vermittlungs- und Beratungsfunktion im Gebiet weiterhin zu gewährleisten sowie
- die auf der Verwaltungsebene aufgebauten ressort übergreifenden Strukturen dauerhaft zu etablieren oder zumindest in dem Maße aufrechtzuerhalten, wie sie für die Stabilisierung und Weiterentwicklung vor Ort benötigt werden.

In der Praxis zeigt sich, dass es sich bei Verstetigung um einen komplexen Prozess unter Einbeziehung sowohl der Verwaltungs- als auch der Quartiersebene sowie von verschiedenen Akteuren handelt. Wird er nicht nur als Reaktion auf die Mittelkürzungen in der Sozialen Stadt, sondern als genereller strategischer Ansatz verstanden, sollten einige Merkmale beachtet werden, die sich in anderen Kommunen bereits bewährt haben:

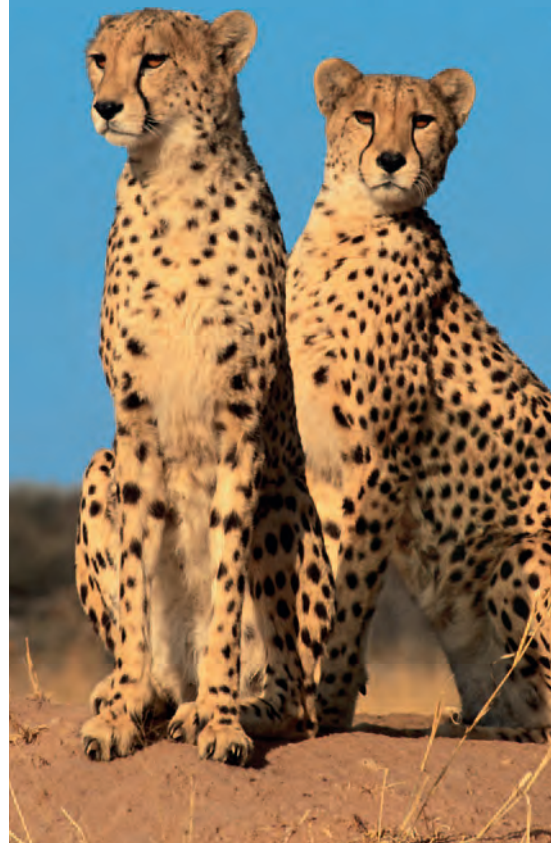


- frühzeitiger Beginn der Beschäftigung mit Verstetigung (z. B. zwei Jahre vor Auslaufen der Programmförderung);
- Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes unter breiter Beteiligung von Politik, Verwaltung, lokalen Akteuren: unter anderem
 - Identifizierung weiteren Handlungsbedarfs (z. B. auf Basis einer Bestandsanalyse),
 - Prioritäten- und Zielsetzungen inklusive Klärung von Finanzierungsfragen (kommunale Regelfinanzierung, Einsatz weiterer Förderprogramme, Einbeziehung von Ressourcen Dritter),
 - Identifizierung von Trägern des Verstetigungsprozesses und Aufgabenverteilung;
- damit zusammenhängend: Suche nach und Einbeziehung von Partnern für den Verstetigungsprozess (z.B. Fachhochschulen/Universitäten, Sparkasse, Krankenkassen, Wohnungswirtschaft, lokale Unternehmen),

Insgesamt kann – stark generalisierend – zwischen Verstetigungsansätzen unterschieden werden, die sich auf die unmittelbare Sicherung von Strukturen und Projekten in einem bestimmten Programmgebiet beziehen („anchoring“), und solchen, bei denen raumorientierte integrierte Quartiersentwicklung generell Einzug in Politik und Verwaltung hält („mainstreaming“).

Über diese spezifischen Strategien hinaus stellt sich generell die Frage, wie mit benachteiligten Stadtteilen in Zukunft umgegangen wird. Sie übernehmen in der Regel zentrale Funktionen für die Gesamtstadt, in erster Linie Integrationsleistungen für sozial bzw. sozio-ökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Zuwanderer, Arbeitslose, Empfänger staatlicher Transferleistungen, Alleinerziehende). Diese Funktion, die in jeder größeren Stadt von einzelnen Quartieren übernommen wird, muss gesamtstädtisch anerkannt und entsprechend unterstützt werden. Angesichts der Herausforderungen vor allem im sozial-integrativen Bereich, die in den meisten Programmgebieten noch immer bestehen, erscheint es vor dem Hintergrund der rückläufigen „Förderkulisse“ notwendig, kommunale Ressourcen effizient im Gebiet einzusetzen. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Auseinandersetzung in Kommune und Stadtgesellschaft über den Wert eben jener Funktion, dessen Anerkennung in entsprechenden (inhaltlichen und räumlichen) Prioritätensetzungen bei der Entscheidung über die Verwendung kommunaler Finanzmittel und den Einsatz von Personalressourcen ausgedrückt wird. Da jedoch die Sicherung sozialer und räumlicher Kohärenz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, dürfen die Kommunen damit von Bund und Ländern auch in Zukunft nicht alleine gelassen werden. <<

Unsere Stärke
ist unsere Nähe.



Ein Unternehmen der WGZ BANK-Gruppe

**Ihr Vorteil ist unsere Kompetenz.
Als starker Partner der
Wohnungswirtschaft bieten wir
Ihnen gute Konditionen,
flexible Produkte und individuelle
Betreuung auf Augenhöhe.**

Sprechen Sie uns an:

Frank Thurau

Bremen, Niedersachsen, Westfalen
Tel. 0251 4905-4305
Mobil 0171 6156406
frank.thurau@wlbank.de

Jürg Schönherr

Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,
Thüringen
Tel. 0251 4905-4300
Mobil 0171 6131771
juerg.schoenherr@wlbank.de

www.wlbank.de

Premium
Fördermitglied
im GdW

WL BANK

Im FinanzVerbund der Volksbanken Raiffeisenbanken

Was sind die Besonderheiten der Städtebauförderung?

Der Grund für die Attraktivität der Städtebauförderung über 40 Jahre hinweg besteht darin, dass sie einem lernfähigen Verfahren folgt, dessen inhaltliche Ziele flexibel an verän-

derte gesellschaftliche Anforderungen anpassbar sind und dessen ortskonkrete Gestaltung in der Hand der beteiligten Akteure liegt.

Räumliche Lenkungswirkung

Die Mittelverteilung erfolgt nicht stadtweit, sondern konzentriert sich auf begrenzte, durch die Kommunen nach eingehenden Untersuchungen festgelegte Stadtbereiche (Fördergebiete). Ein oft beklagtes Problem anderer Formen

staatlicher Förderung, nämlich die Fehlallokation von Investitionen mit der Folge ausufernden Flächenverbrauchs am Rande der Kommunen, wird durch die Städtebauförderung nahezu vollständig ausgeschlossen.

Einbeziehung vieler Akteure

In die Vorbereitung der Erneuerung werden die im zu fördernden Gebiet ansässigen beziehungsweise tätigen Bürger, Eigentümer, Firmen und Gewerbetreibenden einbezogen: Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Stadtteilmanagement und dialogorientierte Planung dienen dazu, Einvernehmen über notwendige Maßnahmen zu erzielen, das wechselsei-

tige Verständnis zu fördern, Initiative zu stimulieren und private Mittel zu akquirieren. Die Städtebauförderung „passte“ damit von Anfang an zu einem Ende der 1960er Jahre entstandenen und in den 1970er Jahren konkretisierten Staatsverständnis, in dem die Bürgerinnen und Bürger größere Mitspracherechte einforderten und erhielten.

Zusammenspiel von öffentlicher Förderung und privaten Investitionen

Gesucht wird eine Balance zwischen öffentlichem Handeln und privatem Engagement. Mit der Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straße, Platz, Fußgängerbereich, Grünraum, Einrichtungen für Bildung, Versorgung und Betreuung und so weiter) streben die Kommunen die Erneuerung eines zu fördernden Gebietes an. Damit sollen die Eigentümer ermu-

tigt werden, Vertrauen in die Zukunft des Gebietes zu gewinnen und ihre Bestände zu sanieren beziehungsweise zu erneuern. Sie erhalten dafür Zuschüsse oder Darlehen: Die Multiplikatoreffekte, die öffentliche Förderung im privaten Investitionsgeschehen auslösen, werden von keiner anderen Form staatlicher Förderung übertroffen.

Zusammenspiel aller Ebenen des Staates mit der Zivilgesellschaft

Alle drei Stufen des Staates – Bund, Länder und Kommunen – sind an der Städtebauförderung finanziell beteiligt, in der Regel zu gleichwertigen Anteilen. Damit wird eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Stadtentwicklung

betont und ein kollektiver Lernprozess initiiert, der alle Hierarchie-Ebenen des Staates einschließt und mit den Initiativen der Zivilgesellschaft verbindet.

Keine Mitnahmeeffekte

Die Städtebauförderung verhindert Mitnahmeeffekte – ein typisches Problem von Förderprogrammen – durch einen dreifachen Filter. Erstens begrenzt die Auswahl eines Fördergebietes die potenzielle Förderkulisse. Zweitens begründet sich jede Einzelmaßnahme – sei es die Sanierung oder der

Abriss eines Hauses, die Schaffung eines Grünzuges oder die Anlage eines neuen Stadtplatzes – aus dem Bezug zu den Sanierungs- beziehungsweise Entwicklungszielen des gesamten Gebietes. Drittens werden Zuschüsse nur für den unrentierlichen Teil privater Investitionen gewährt.



| Axel Gedaschko



| Bernd Meyer

Der GdW:

Der Beschluss des Bundeskabinetts, für die Städtebauförderung 2012 nur noch einen Verpflichtungsrahmen von 266 Mio. Euro vorzusehen, ist ein Skandal", erklärte Axel Gedaschko, Präsident des GdW. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Städtebauförderung stark zusammengestrichen. Für das Förderprogramm 2011 gibt es 455 Mio. Euro. "Mit diesen drastischen Kürzungen schaltet der Bund die Städtebauförderung ab", kritisierte Gedaschko.

Die Städtebauförderung ist essentiell für die Bewältigung des demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels. Sie ist unverzichtbar für die Weiterentwicklung der Wohnquartiere und Städte und für die Sicherung sozial stabiler Nachbarschaften. Jetzt schon wieder an dieser Stelle zu kürzen, hat weder etwas mit sozialer Nachhaltigkeit noch mit ökonomischer Vernunft zu tun.

Der vdw Niedersachsen Bremen:

Die Städtebauförderung steht auf tönernen Füßen. Noch kann die Landesregierung den Absturz verhindern. Doch der vdw Niedersachsen Bremen warnt davor, das niedersächsische Förderprogramm 2011 als Signal zu werten, das Schlimmste sei nun überstanden. Mit dem gegenüber 2010 ausgeweiteten Förderprogramm 2011 hat die Landesregierung nach Auffassung des vdw auf erfreuliche Weise zum Ausdruck gebracht, was Städtebauförderung in einem Flächenland wie Niedersachsen bewirken kann.

„Wenn die Bundesregierung an ihrem Beschluss festhält, für die Städtebauförderung 2012 nur noch einen Verpflichtungsrahmen von 266 Millionen Euro vorzusehen, wäre dies ein Skandal“, betonte Verbandsdirektor Bernd Meyer. Er erwarte von der Landesregierung, in dieser Frage für die Interessen der niedersächsischen Städte und Gemeinden zu kämpfen.

Der VdW Rheinland Westfalen:

Der Verband fordert die NRW-Landesregierung auf, sich für den Erhalt der Städtebaufördermittel einzusetzen. „Die von der Bundesregierung geplante Reduzierung auf 266 Millionen für das Jahr 2012 ignoriert vollkommen die gesellschaftlichen Entwicklungen in unseren Städten und Gemeinden“, sagt Verbandsdirektor Alexander Rychter. „Jetzt ist auch die nordrhein-westfälische Landesregierung gefordert, diese falsche Förderpolitik zu stoppen, möglicherweise mit einer Bundesratsinitiative.“ Schon im vergangenen Jahr hatten es die Bauminister der Länder unterstützt von kommunalen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Verbänden geschafft, die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen bei der Städtebauförderung in Teilen zurückzunehmen. <<



Mit der Sanierung der südlichen Nordstadt (1986-2008) hatte der jüngste Stadtentwicklungsprozess in Hildesheim begonnen. Nach der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm konnten eine Vielzahl von Maßnahmen abgearbeitet werden – Überplanung des Durchgangsverkehrs, Gestaltung des Wohnumfeldes, Modernisierung von Wohngebäuden, Umnutzung von Gewerbebrachen sowie die Neuordnung ganzer Baublöcke im Stadtteil. „Die Fördermaßnahmen, die vor allem den öffentlichen Raum betrafen, hatten aber auch zahlreiche private Investitionen zur Folge“, schrieb Oberbürgermeister Kurt Machens im Vorwort zum Abschlussbericht.

Von 2001 bis 2009 dauerte die Soziale Stadterneuerung in Drispensiedt. Maßgeblicher Partner war dabei die gbg Hildesheim, das kommunale Wohnungsunternehmen. 3,5 Millionen Euro flossen dabei aus dem Programm „Soziale Stadt“ (Städtebauförderung 2,3 Millionen Euro, städtische Komplementärfinanzierung 1,2 Millionen Euro). Hinzu kamen rund 8,5 Millionen Euro, die die gbg für das Projekt aufgewendet hat. Zahlreiche Einzelmaßnahmen und große Einschnitte wie der Abriss eines Hochhauses haben zu

einem wahren Aufschwung im Stadtteil geführt. Fazit von gbg-Geschäftsführer Jens Mahnken: „Das Stadtbild hat sich enorm verbessert. Es waren viele Bausteine, die zum Erfolg geführt haben.“

Ebenfalls 2009 ging die Soziale Stadterneuerung im Fahrenheitsgebiet zu Ende. 1,63 Millionen Euro aus dem Programm „Soziale Stadt“ wurden investiert. Einer der Projektpartner war hierbei die Wiederaufbau aus Braunschweig, die mit großem Aufwand ihre Häuser saniert und mit dem Bau einer seniorengerechten Wohnanlage neue Akzente im Stadtteil gesetzt hat.

Nächster Schritt im „Stadtumbau Hildesheim“ ist die Überplanung von drei innenstadtnahen Quartieren. Neben der Oststadt und dem Michaelisviertel wird insbesondere der Moritzberg eine Aufwertung erfahren. Dort ist erneut die gbg aktiv. Unter anderem entsteht derzeit ein Neubau mit 23 Wohnungen. Bis 2013 werden es bis zu 50 Neubauwohnungen sein, mehr als 100 Wohnungen werden grundlegend modernisiert. Rund zehn Millionen Euro wird die gbg in dem Gebiet, in dem 9500 Menschen leben, investieren. <<

arbeitet. Diese Akteure bringen den Fredenberg selbsttragend und nachhaltig voran. Außerdem werten sie das mittlerweile positive Image des Quartiers weiter auf.

Vor Herausforderungen stellt uns aktuell die Ost- und Westsiedlung in Salzgitter-Bad. Dieses in den 1940er Jahren errichtete Stadtquartier weist derzeit einen Wohnungsleerstand von bis zu 60 % auf. Schwerwiegende städtebauliche Probleme sind die Folge, die über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ gelöst werden könnten. Um hier eine ähnlich positive Entwicklung wie im Fredenberg zu erreichen, ist Salzgitter auf die Fördermittel der „Sozialen Stadt“ dringend angewiesen.

MAGAZIN: vdw-Verbandsdirektor Bernd Meyer nennt die Städtebauförderung stets „eine einmalige Erfolgsgeschichte“. Inwiefern können Sie ihm in dieser Ansicht beipflichten?

Sehen Sie sich unsere Städte an: Bund und Land haben in Niedersachsen seit 1971 ca. 1,5 Mrd. Euro für 330 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen bereitgestellt. Das hat zu deutlichen Verbesserungen geführt – die Städte sind lebenswerter geworden. Hinzu kommen ganz erhebliche ökonomische Anstoßwirkungen auf private Investitionen in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die auch durch beschäftigungspolitische Impulse flankiert werden. Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des nordrhein-westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung kommen darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass zu jedem in die Städtebauförderung in-

vestierten Euro aus Bundes- und Landesmitteln etwa sechs Euro aus privaten Mitteln in die Sanierungsgebiete fließen. Zu erheblichen Teilen refinanziert sich das Städtebauförderungsprogramm daher aus zurückfließenden Steuermitteln und eingesparten Sozialleistungen.

MAGAZIN: Das Land Berlin hat die Bundeskürzungen bei der Sozialen Stadt aus eigenen Mitteln kompensiert. Was erwarten Sie in dieser Hinsicht vom Land Niedersachsen?

Wir wissen natürlich, dass das Land Niedersachsen sparen muss. Gleichwohl erwarten wir, dass das Land die Städtebauförderungsmittel mindestens in der Höhe des Jahres 2010 fortzahlt. Eine Stadtsanierung ist nur dann nachhaltig, wenn neben den rein investiven Maßnahmen auch Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger im Quartier geschaffen werden. Eine intensive Kommunikation mit Eigentümern und Bewohnern ist im Vorfeld und während der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen besonders wichtig. Deshalb: Weitere Kürzungen bei der „Sozialen Stadt“ bedrohen vor allem die sozialen Komponenten der Städtebauförderung. Ein falsches Signal, das für uns nicht hinnehmbar ist.

MAGAZIN: Wie wird sich der Niedersächsische Städtetag in den nächsten Wochen und Monaten bei diesem Thema positionieren?

Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetags hat sich auf seiner letzten Sitzung im Februar für den Erhalt der Förderung in der bisherigen Höhe stark gemacht und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niedersachsen gebeten, in diesem Sinne auf ihre örtlichen Bundestagsabgeordneten einzuwirken. Auch auf Bundesebene setzen sich die kommunalen Spitzenverbände, zuletzt mit Schreiben vom 21. März 2011 an Herrn Bundesbauminister Dr. Ramsauer und den Deutschen Bundestag, dafür ein, die Mittel der Städtebauförderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 zu erhalten. Wir bleiben weiter am Ball.

MAGAZIN: Vielen Dank für das Gespräch!

Hintergrund Städtebauförderung

Im Bundeshaushalt 2011 sind die Mittel der Städtebauförderung von zuvor 610 Millionen Euro auf 455 Millionen Euro gekürzt worden. Gleichzeitig wurde die Gewichtung zwischen den verschiedenen Programmen verschoben. So wurde unter anderem das „Programm für kleine Städte und Gemeinden“, von dem u.a. vor allem Bayern profitiert, um rund 95 Prozent angehoben, während die Mittel für die „Soziale Stadt“, die überwiegend Großstädten zu Gute kommen, drastisch gekürzt wurden.

"Kürzungen sind nicht hinnehmbar!"



Als „politisch unverantwortlich“ hatte der frühere GdW-Präsident Lutz Freitag die Kürzung der Städtebauförderung kritisiert. In der vorigen Ausgabe des magazins nannte der Bremer Bausenator Dr. Reinhard Loske die Einsparungen „sehr schmerzhaft“. Landauf, landab warnten Experten aus Wohnungswirtschaft, Stadtplanung und Architektur die Bundesregierung vor den Risiken geschwächter Städtebauprogramme. Doch alle Hinweise verpufften. Wie geht es nun weiter? Der vdW Niedersachsen Bremen und der VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen drängen auf eine nachhaltige Stärkung der Städtebauförderung und des Programms Die Soziale Stadt. Die kommunalen Spitzenverbände sind in dieser politischen Frage wichtige Partner.

DESHALB SPRACHEN WIR MIT DEM PRÄSIDENTEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN STÄDTETAGES, DEM OBERBÜRGERMEISTER VON SALZGITTER FRANK KLINGEBIEL.

MAGAZIN: Die Bundesregierung hat die Städtebauförderung mächtig zurechtgestutzt. Können Sie in Zahlen fassen, was dieser Beschluss des Bundes bedeutet?

Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik beträgt der kommunale Investitionsbedarf in die örtliche Infrastruktur bis zum Jahr 2020 bundesweit ca. 700 Mrd. Euro. Zur Beseitigung städtebaulicher Missstände bewährt sich seit 40 Jahren die Städtebauförderung. Bund, Länder und Gemeinden tragen je ein Drittel der Kosten. Für 2011 strich der Bund seinen Zuschuss allerdings von 535 Mio. auf 455 Mio. Euro zusammen. Besonders problematisch ist dabei die drastische Kürzung der Programmkomponente „Soziale Stadt“ - von 95 Mio. auf 28,5 Mio. Euro. Für das nächste Jahr sind noch drastischere Kürzungen im Gespräch: Es geht um eine weitere Reduzierung der Bundesmittel auf insgesamt 266 Mio. Euro. Eine katastrophale Entwicklung, denn: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen beziffert den städtebaulichen Investitionsbedarf bis zum Jahr 2013 auf insgesamt 65 Mrd. Euro. Das können die Kommunen nicht alleine schultern.

MAGAZIN: Welche konkreten Auswirkungen wird die Kürzung für die Städte und Gemeinden in Niedersachsen haben?

Der Anteil des Landes an den Bundesmitteln sank 2011 von 35,7 Mio. auf nur noch 29,7 Mio. Euro. Reduziert der Bund seinen Zuschuss, sinkt auch der Anteil des Landes in gleichem Umfang. Die Folge: Den Kommunen steht immer weniger Geld für ihre Städtebauförderung zur Verfügung. Insbesondere die Realisierung zahlreicher Projekte im Bereich „Soziale Stadt“ ist akut gefährdet.

MAGAZIN: Das Land Niedersachsen entwickelt sich sehr unterschiedlich. Es gibt wachsende und schrumpfende Regionen. Vor diesem Hintergrund: Welche Rolle messen Sie der Städtebauförderung gerade in diesen Zeiten bei?

Städtebauliche Missstände können aus verschiedenen Gründen entstehen, in wachsenden und in schrumpfenden Regionen. Ein deutlicher Rückgang der Einwohnerzahl ist aber eine besondere Herausforderung, die ohne gute städtebauliche Begleitung zu massiven Problemen in den Städten führen kann. Bei uns in Salzgitter haben sich der „Stadtumbau West“ und die „Soziale Stadt“ bewährt. Weitere Kürzungsmaßnahmen nähmen den Städten und Gemeinden ein wichtiges Instrument aus der Hand, die anstehenden Probleme zu bewältigen.

MAGAZIN: Als Oberbürgermeister von Salzgitter sind Sie durchaus selbst betroffen. Was hat die Städtebauförderung in Salzgitter bewirkt? Welche Projekte würden Sie mit Hilfe der Förderung gerne noch umsetzen.

Zwei fast 30 Jahre dauernde Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt von Salzgitter-Bad und in der City, beziehungsweise im Alten Dorf von Salzgitter-Lebenstedt, konnten wir mittlerweile erfolgreich abschließen. Eine musterhafte, endgültige Abrechnung mit Bund und Land ist bereits erfolgt. Darüber hinaus steht in Salzgitter-Lebenstedt/Fredenberg eine weitere Sanierungsgesamtmaßnahme – im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ – vor ihrem erfolgreichen Abschluss. Noch im Jahr 2000 kämpfte der Fredenberg mit seinem schlechten Image und hohen Wohnungsleerständen. Er galt als fast nicht mehr zu rettendes Stadtquartier. Durch einen investiven Städtebau ist es gelungen, mittels Wohnungssanierungen und Abbruch nicht marktfähiger Häuser, das Wohnumfeld zu verbessern. Der Fredenberg hat sich inzwischen zu einem attraktiven Wohnstandort gewandelt. Vor allem im sozialen Bereich ist ein Netzwerk entstanden, das kontinuierlich mit der Stadtverwaltung zusammen-

arbeitet. Diese Akteure bringen den Fredenberg selbsttragend und nachhaltig voran. Außerdem werten sie das mittlerweile positive Image des Quartiers weiter auf.

Vor Herausforderungen stellt uns aktuell die Ost- und Westsiedlung in Salzgitter-Bad. Dieses in den 1940er Jahren errichtete Stadtquartier weist derzeit einen Wohnungsleerstand von bis zu 60 % auf. Schwerwiegende städtebauliche Probleme sind die Folge, die über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ gelöst werden könnten. Um hier eine ähnlich positive Entwicklung wie im Fredenberg zu erreichen, ist Salzgitter auf die Fördermittel der „Sozialen Stadt“ dringend angewiesen.

MAGAZIN: vdw-Verbandsdirektor Bernd Meyer nennt die Städtebauförderung stets „eine einmalige Erfolgsgeschichte“. Inwiefern können Sie ihm in dieser Ansicht beipflichten?

Sehen Sie sich unsere Städte an: Bund und Land haben in Niedersachsen seit 1971 ca. 1,5 Mrd. Euro für 330 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen bereitgestellt. Das hat zu deutlichen Verbesserungen geführt – die Städte sind lebenswerter geworden. Hinzu kommen ganz erhebliche ökonomische Anstoßwirkungen auf private Investitionen in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die auch durch beschäftigungspolitische Impulse flankiert werden. Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des nordrhein-westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung kommen darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass zu jedem in die Städtebauförderung in-

vestierten Euro aus Bundes- und Landesmitteln etwa sechs Euro aus privaten Mitteln in die Sanierungsgebiete fließen. Zu erheblichen Teilen refinanziert sich das Städtebauförderungsprogramm daher aus zurückfließenden Steuermitteln und eingesparten Sozialleistungen.

MAGAZIN: Das Land Berlin hat die Bundeskürzungen bei der Sozialen Stadt aus eigenen Mitteln kompensiert. Was erwarten Sie in dieser Hinsicht vom Land Niedersachsen?

Wir wissen natürlich, dass das Land Niedersachsen sparen muss. Gleichwohl erwarten wir, dass das Land die Städtebauförderungsmittel mindestens in der Höhe des Jahres 2010 fortzahlt. Eine Stadtsanierung ist nur dann nachhaltig, wenn neben den rein investiven Maßnahmen auch Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger im Quartier geschaffen werden. Eine intensive Kommunikation mit Eigentümern und Bewohnern ist im Vorfeld und während der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen besonders wichtig. Deshalb: Weitere Kürzungen bei der „Sozialen Stadt“ bedrohen vor allem die sozialen Komponenten der Städtebauförderung. Ein falsches Signal, das für uns nicht hinnehmbar ist.

MAGAZIN: Wie wird sich der Niedersächsische Städtetag in den nächsten Wochen und Monaten bei diesem Thema positionieren?

Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetags hat sich auf seiner letzten Sitzung im Februar für den Erhalt der Förderung in der bisherigen Höhe stark gemacht und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niedersachsen gebeten, in diesem Sinne auf ihre örtlichen Bundestagsabgeordneten einzuwirken. Auch auf Bundesebene setzen sich die kommunalen Spitzenverbände, zuletzt mit Schreiben vom 21. März 2011 an Herrn Bundesbauminister Dr. Ramsauer und den Deutschen Bundestag, dafür ein, die Mittel der Städtebauförderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 zu erhalten. Wir bleiben weiter am Ball.

MAGAZIN: Vielen Dank für das Gespräch!

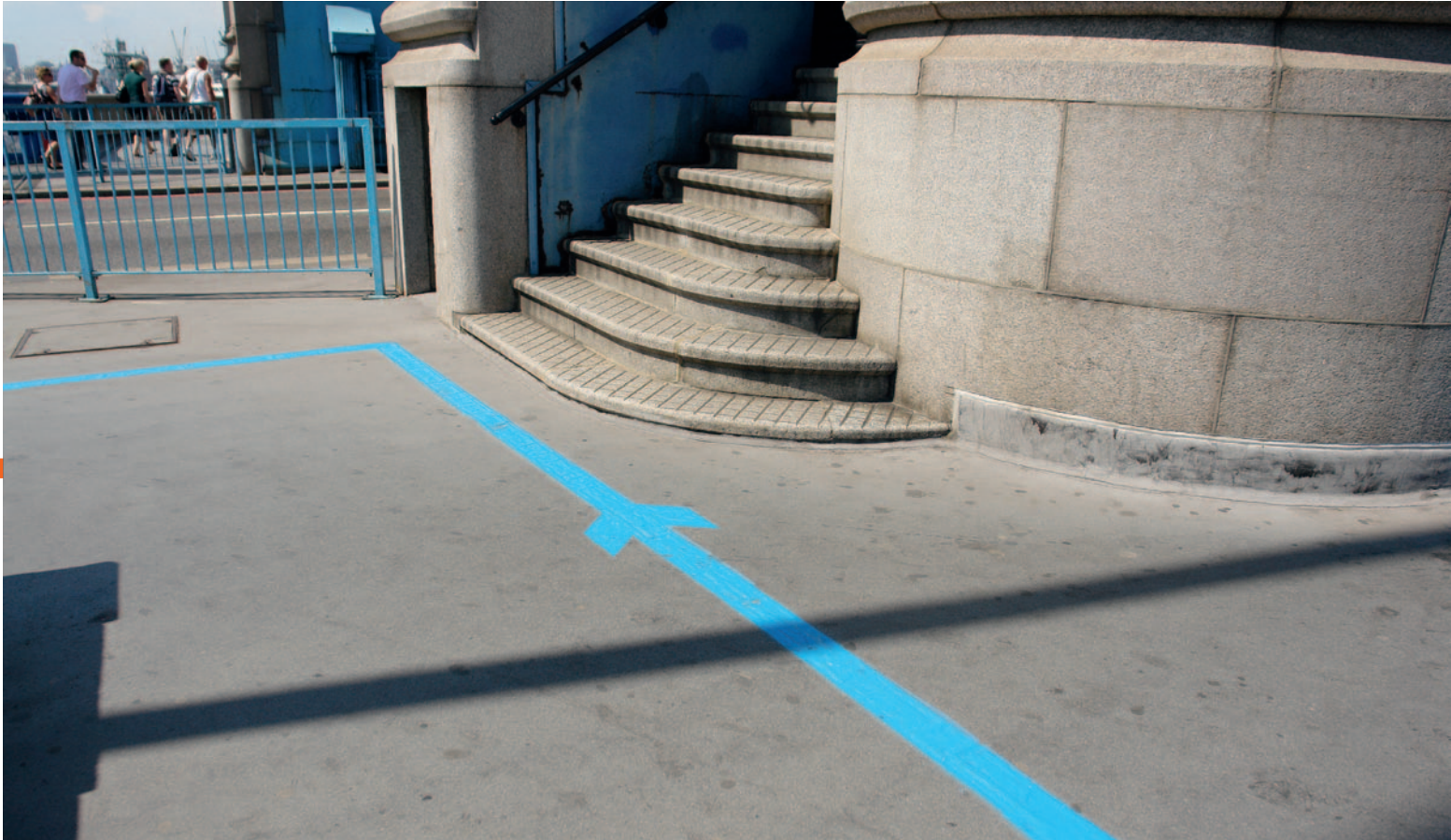
Hintergrund Städtebauförderung

Im Bundeshaushalt 2011 sind die Mittel der Städtebauförderung von zuvor 610 Millionen Euro auf 455 Millionen Euro gekürzt worden. Gleichzeitig wurde die Gewichtung zwischen den verschiedenen Programmen verschoben. So wurde unter anderem das „Programm für kleine Städte und Gemeinden“, von dem u.a. vor allem Bayern profitiert, um rund 95 Prozent angehoben, während die Mittel für die „Soziale Stadt“, die überwiegend Großstädten zu Gute kommen, drastisch gekürzt wurden.

Eher Signal als Wegweiser!

Kürzungen der Städtebauförderung:
Der „Berliner Weg“ als Alternative?

SERIE
Städtebauförderung



DIE DEMONTAGE DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG GEHT WEITER. NACH EINER KÜRZUNG UM 155 MILLIONEN EURO IM BUNDESHAUSHALT 2011 PLANT BUNDESBAUMINISTER PETER RAMSAUER IM BUNDESHAUSHALT 2012 WEITERE DRASTISCHE ABSENKUNGEN. BESONDERS DAVON BETROFFEN: DAS TEILPROGRAMM „SOZIALE STADT“. UM DAS ÜBERLEBEN DES PROGRAMMS ZU SICHERN, KOMPENSIERT DAS LAND BERLIN DIE AUSFÄLLE DER BUNDESFÖRDERUNG. EIN MODELL AUCH FÜR ANDERE BUNDESLÄNDER?

Beim städtebaulichen Teilprogramm „Soziale Stadt“ waren die Einschnitte durch die Kürzungen nicht nur besonders tief, sondern auch strukturell einschneidend. Im Falle Berlins sank die Bundesförderung von rund 4,8 Millionen Euro 2010 auf 1,4 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2011. Nach den aktuellen Planungen des BMVBS könnten 2012 vom Bund nur noch rund 0,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit anderen Worten: Ein Kahlschlag bislang beispiellosen Ausmaßes.

Doch damit nicht genug. Darüber hinaus sollen nach dem Willen der Bundesregierung im Teilprogramm „Soziale Stadt“ nur noch „investive Ausgaben“ gefördert werden – eine befremdliche Einschränkung für ein Programm, das mehr als alle anderen innerhalb der Städtebauförderung auf Projektarbeit in den Quartieren setzt.

„Soziale Stadt“ – Pfeiler des Strukturwandels

Sind diese Kürzungen für Großstädte insgesamt schon ein harter Schlag, so gilt diese Feststellung in ganz besonderem Maße für Berlin. Die Hauptstadt ist nicht nur reich an sozial problematischen Stadtquartieren. Außerdem steht sie nach der erfolgreichen Bewältigung der Wiedervereinigung mitten in einem Strukturwandel, der an Ausmaß und Reichweite kaum zu überschätzen ist. Dabei findet die Stadt allmählich entlang ihrer historischen Entwicklungslinien zurück nicht nur zu ihrer Funktion als politisches und kulturelles, sondern auch als wirtschaftliches Zentrum von europaweiter Bedeutung.



MAREN KERN |

VORSTANDSMITGLIED DES VERBANDES
BERLIN-BRANDENBURGISCHER
WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.

Das bleibt nicht ohne Folgen auch für die soziale Entwicklung der Stadt. Auf der einen Seite entstehen mit der – wengleich derzeit auch noch zaghafte – Reindustrialisierung und dem weiteren Ausbau der Regierungs- und Forschungsinfrastruktur viele im Berliner Vergleich überdurchschnittlich bezahlte Arbeitsplätze neu. Diese einkommensstarken Gruppen haben besondere Ansprüche an Wohnen und Stadträume, die sich auch in hochwertigem Neubau, vor allem aber Aufwertung von Wohnungen und Quartieren niederschlagen. In erster Linie sind es, die die in Berlin deutlich anziehende Nachfrage nach modernisierten Wohnungen in Innenstadtlagen vorantreiben.

Auf der anderen Seite stehen große Gruppen von Haushalten, die von diesen Entwicklungen in geringerem Maße oder gar nicht profitieren können. Hierzu zählen nicht nur Geringqualifizierte, sondern vor allem auch die zahlreichen Transfereinkommensbezieher: Rund 20 Prozent der Berliner Haushalte sind Bedarfsgemeinschaften nach SGB II oder XII. Für sie sind diese sozioökonomischen Veränderungen eine besonders große Herausforderung, die von vielen als bedrohlich wahrgenommen wird.

Gerade hier setzt die „Soziale Stadt“ an. Mit den vielen, auch von Stadtentwicklungssenatorin Ingeborg Junge-Reyer neu implementierten und stetig weiter entwickelten Instrumenten – stellvertretend seien hier die „Aktionsräume Plus“ genannt – zielt sie in Berlin vor allem darauf ab, Segregationstendenzen zu mindern, sowie Entstehung und Verfestigung sozialer Brennpunkte entgegenzuwirken. In 34 „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ wurde mittlerweile ein Quartiersmanagement eingerichtet. Von ihnen werden zahlreiche Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Kiezen koordiniert und umgesetzt – von Projekten zur Quartiersentwicklung über Kinder- und Jugendhilfe bis hin zur Bildungsbetreuung und Berufsqualifizierung. Diese Projekte sorgen dafür, dass sich Menschen mit ihren Quartieren identifizieren und eine Perspektive bekommen: Wesentliche Grundlagen für eine nachhaltige Stabilisierung von Nachbarschaften und das Entstehen von Bürgerschaft.

Positive Bilanz

Die Bilanz der „Sozialen Stadt“ in Berlin kann sich sehen lassen: Viele der Quartiersmanagement-Gebiete haben seit Beginn der Maßnahmen eine nachweisbare Verbesserung bei vielen Entwicklungsindikatoren erzielt. Die Zahl von Gebieten mit einem sehr niedrigen „Status- und Dynamikindex“ hat dem seit 2007 kontinuierlich durchgeführten „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ zufolge abgenommen – wobei auf der anderen Seite aber auch eine Verfestigung bei einigen dieser besonders problematischen Gebiete konstatiert werden musste.

Vor dem Hintergrund dieser großen Bedeutung des Programms ist es kein Wunder, dass der Berliner Senat ihm einen ganz besonderen Stellenwert einräumt. Deshalb wurde dieser Programmteil der Städtebauförderung vom Land auch immer schon mit mehr Finanzmitteln bedacht, als zur Kofinanzierung des Bundesanteils eigentlich notwendig gewesen wäre. Mit anderen Worten: Berlin hat die „Soziale Stadt“ auch vor den verantwortungslosen Kürzungen von Bundesbauminister Ramsauer besonders großzügig und über den Bundesrahmen hinaus finanziert.

In diesen Kontext passt, dass das Berliner Abgeordnetenhaus im Februar 2011 auf Initiative des Senats die 100-prozentige Kompensation der Ausfälle beim Bundesanteil an der „Sozialen Stadt“ beschloss. Damit stehen in Berlin für das Programmjahr 2011 insgesamt rund 23 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land hat auf diese Weise viele Projekte vor dem Aus bewahrt – und damit den Verlust von unschätzbarem, über viele Jahre gewachsenem Knowhow verhindert.

Diese Entscheidung ist dem Land Berlin hoch anzurechnen. Gerade vor dem Hintergrund der hier besonders schwierigen Haushaltslage sendet es damit eine starke positive Botschaft an die Kieze: Ihre Entwicklung hat auch bei knappen Kassen Priorität.

Wegweiser oder Signal?

So aner kennenswert und im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik diese Entscheidung aber auch war, so hat sie doch in erster Linie eher Signal- denn Wegweisercharakter. Hierfür sprechen vor allem zwei Gründe.

Erstens: Auskömmliche Städtebauförderung ist, das ergibt sich aus dem Grundgesetz, Bundespflicht. Es ginge am Grundgedanken des Auftrags zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet vorbei, wenn die Länder in Bund-Länder-Programmen nun dauerhaft Kürzungen von Bundesmitteln ausgleichen würden. Eine solche Verlagerung von finanziellen Verantwortlichkeiten von Bundes- auf Landesebene, würde die Länder auf Dauer dramatisch überfordern – und könnte der Bundesregierung zudem Anlass zu immer weiteren Einsparungen zu Lasten der Länder liefern. Eine solche Dynamik in den Bund-Länderbeziehungen sollte nach Möglichkeit gar nicht erst in Gang gebracht werden.

Neben diesem föderalismussystematischen Argument spricht aber zweitens auch noch ein ganz praktisches gegen eine dauerhafte Kompensation von Bundes- durch Landesmittel: die dadurch deutlich herabgesetzte Planungssicherheit. Zwar zeigen die derzeitigen Bundeskürzungen bei der Städtebauförderung, dass auch hier von einem Jahr auf das andere erhebliche Ausfälle entstehen können. Die größere Finanzkraft des Bundes, die verbindlichen gesetzlichen Grundlagen und die viellagigen Verhandlungsstrukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen haben bisher aber bei der Städtebauförderung für ein beträchtliches Maß an Kontinuität und Verlässlichkeit gesorgt. Kompensationszusagen der Länder können hin-

gegen wegen ihres freiwilligen Charakters und der ausgeprägten Unipolarität ihres Zustandekommens – nicht als Ergebnis von Verhandlungen innerhalb mehrjährig tradierter Prozesse, sondern als eher singulärer gesetzgeberischer Akt – eine deutlich geringere langfristige Bindungskraft entfalten. Das ist ungünstig für die Entwicklung langfristiger Perspektiven, da sich die Planungshorizonte letztlich immer nur noch von Jahr zu Jahr erstrecken können. Das Ergebnis ist eine Stadtentwicklungspolitik nach Kasenslage, anfällig für kurzfristige Strömungen und Moden.

Nur eine Brücke

Das Land Berlin kann mit seiner Kompensationszusage deshalb nur eine Brücke bauen – leider aber keine dauerhafte Kontinuität in der Städtebauförderung sicherstellen. Die Brücke beginnt in der Städtebauförderungsphase vor den tiefen Einschnitten durch Bundesminister Ramsauer; wohin sie aber den Bogen spannen kann, ist derzeit noch völlig ungewiss.

Dabei muss angesichts der fortdauernden großen Entwicklungsherausforderungen, die die Bewältigung der sozialen, demografischen und kulturellen Integration darstellt, klar sein: Der Bund darf und kann sich nicht aus seiner Verantwortung für die Städte stellen. Die vehementen Proteste von Ländern, Kommunen, Wissenschaft, Sozialverbänden und Wohnungswirtschaft müssen so lange fortgesetzt werden, bis die Bundesregierung hier endlich ein Einsehen hat und die Städtebauförderung wieder deutlich aufstockt. Denn: Schließlich würde sie auf diese Weise tatsächlich nur ihren eigenen Empfehlungen folgen. <<

vdw-Initiative zum Erhalt der Städtebauförderung

Verbandsdirektor Bernd Meyer hat im April an die niedersächsischen und Bremer Bundestagsabgeordneten geschrieben und dafür geworben, „dass die Mittel zur Städtebauförderung zumindest auf den Stand der vergangenen Jahre angehoben werden“. Die Reaktionen waren sehr unterschiedlich. So antwortete Uwe Beckmeyer, SPD-Politiker aus Bremen: „Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung die jetzt erfolgten Kürzungen zurücknimmt und sich zu der Verantwortungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen für städtebauliche Investitionen bekennt.“ Sein Fraktionskollege Dr. Carsten Sieling merkte an: „Schwarz-Gelb spart die Städtebauförderung kaputt. Jede weitere Kürzung hätte fatale Auswirkungen.“ Für die FDP antwortete der Verkehrspolitische Sprecher Patrick Döring: „Die Einstellung des Programms ‚Soziale Stadt‘ ist derzeit nicht geplant... Ich halte den Investitionshaushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht für den richtigen Ort, um dauerhaft soziale Programme zu finanzieren.“ Sein Fraktionskollege Hans-Michael Goldmann

ergänzte: „Die Regierungskoalition ist überzeugt, dass die Konzentration auf investive Maßnahmen der einzige und richtige Weg für die Zukunft ist. Sollten die Kommunen dennoch nicht-investive Maßnahmen fördern wollen, können sie dies in Eigeninitiative umsetzen.“

Bemerkenswert ist die Antwort von Michael Grosse-Brömer, Vorsitzender der CDU/CSU-Landesgruppe Niedersachsen im Bundestag. Nach einer halbseitigen Ausführung über seine Ansicht zu Verbänden generell, vertritt Grosse-Brömer die Auffassung, dass „nicht zuletzt auch viele Unternehmen im vdw Niedersachsen Bremen“ von den Konjunkturpaketen der Bundesregierung profitiert hätten. „Auch vor diesem Hintergrund halte ich die beschlossene Einsparung im Bereich Städtebauförderung unter dem Strich für vertretbar.“

Verbandsdirektor Meyer kommentierte dies anschließend in einem Schreiben an Ministerin Aygül Özkan so: „Ganz abgesehen davon, dass sich der vdw nicht über eine qualifizierte Interessenpolitik belehren lassen muss, wird auf die Problematik der Haushaltsaufstellung 2012 überhaupt nicht eingegangen.“ <<

Kürzungen – nein! Kurskorrektur – unbedingt!



DIE MASSIVEN KÜRZUNGEN DER HAUSHALTSMITTEL FÜR DIE STÄDTEBAUFÖRDERUNG DURCH DIE BUNDESREGIERUNG SIND EINE BEDROHUNG FÜR DIE INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG UND DAMIT POTENZIELL AUCH FÜR DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT – SIEHE DIE JÜNGSTE ESKALATION VON GEWALT IN ENGLISCHEN STÄDTEN. ABER DIE STREICHUNG VON BUNDESMITTELN BIETET EBENSO DIE GELEGENHEIT, ÜBER ERFOLGE UND AUCH MISSEFOLGE IN DER VIERZIGJÄHRIGEN WECHSELHAFTEN GESCHICHTE DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG ZU DISKUTIEREN UND SICH ZU GEMEINSAMEN ANSTRENGUNGEN (WEITERHIN) ZU VERPFLICHTEN. DENN DIE DERZEITIGE ÖFFENTLICHE DEBATTE, WIE SIE VOM VDW UND VOM VNW GEFÜHRT WIRD, ZEIGT, WIE BREIT DIE KOALITION DER FÜRSPRECHER DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG IST.

Deutliche Positionierungen gegen die Kürzungen der Bundesmittel kommen von unterschiedlichen Seiten, wie zum Beispiel aus Kommunen und Ländern, aus Wohnungswirtschaft und Sozialverbänden, aus Wissenschaft und Politik. Diese Resonanz verdeutlicht, welche elementare Bedeutung die Städtebauförderung des Bundes und der Länder für die Stadtentwicklung vor Ort erlangt hat und wie komplex ihre Einsatzfelder im Verlauf der vergangenen vierzig Jahre geworden sind. Es handelt sich längst nicht mehr um ein reines bauliches Sanierungs- und Investitionsprogramm, sondern um ein

ausdifferenziertes Fördersystem für integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung mit deutlichen ökonomischen Effekten, vielfältigen Impulswirkungen für eine veränderte lokale Politik und Anreize für eine breitere Beteiligung der Zivilgesellschaft und privatwirtschaftlicher Akteure in der Stadtentwicklung.

Trotz der Kürzungen der Bundesmittel betonen Bund und Länder in ihrer Verwaltungsvereinbarung 2011, dass es sich bei der Städtebauförderung um ein Leitprogramm der nationalen Stadtentwicklungspolitik und ein zentrales



DIPL.-ING. STEFAN KREUTZ | STADTPLANER

Dipl.-Ing. Stefan Kreutz studierte an der TU Hamburg-Harburg und der University of Manchester. Nach praktischer Berufserfahrung in der Hamburger Bezirksverwaltung und bei der Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg ist er seit 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsgebiet „Projektentwicklung und Projektmanagement in der Stadtplanung“ an der HafenCity Universität (HCU). Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist private Initiativen in der Stadtentwicklung (Urban Improvement Districts).

Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit hohem städtebaulichen, ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Stellenwert handelt und konstatiert deren große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung sowie die wichtige struktur-, innen- und kommunalpolitische Aufgabe (VV Städtebauförderung 2011). Eigentlich ein klares Bekenntnis zur Relevanz der Städtebauförderung für die integrierte Stadtentwicklung, die aber dennoch durch veränderte politische Prioritäten, erforderliche Haushaltskürzungen und teilweise offensichtlich auch Unkenntnis der Inhalte und Effekte unter Druck geraten ist. Ohnehin führen die jährlich neu zu verhandelnden Programminhalte und der veränderliche Mittelbesatz zur Gefahr einer Stadtentwicklungspolitik nach Kassenlage mit sehr problematischen Folgen für die Kommunen und die betroffenen Stadtteile.

Dabei zeigt die Praxis der Städtebauförderung, dass die finanziellen Zuwendungen des Bundes und die spezifischen Rechtsmittel des Besonderen Städtebaurechts in den unterschiedlichsten Regionen und Kommunen bundesweit angewendet werden. Hieran wird deutlich, wie groß der Bedarf in vielen Kommunen ist, diese finanzielle Förderung des Bundes zu erhalten, um überhaupt noch aktiv mit öffentlichen Mitteln Stadtentwicklung gestalten zu können – auch wenn es immer schwieriger wird, den kommunalen Eigenanteil aufzubringen. Die Vielfalt der kommunalen Herausforderungen wird durch die Vielzahl der mittlerweile etablierten Teilprogramme der Städtebauförderung deutlich, die problemspezifisch in den Programmgebieten umgesetzt werden: Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West, Städtebaulicher Denkmal-

schutz, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie Kleinere Städte und Gemeinden. Die Städtebauförderung hat als „lernendes Programm“ in der Vergangenheit immer wieder auf veränderte gesellschaftliche Herausforderungen und daraus resultierende Handlungsfelder reagiert, dabei allerdings auch deutlich an Komplexität gewonnen. Und dies nicht nur hinsichtlich der Breite ihrer Handlungsfelder, sondern auch hinsichtlich der konzeptionellen und rechtlichen Ansprüche an die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen – zum Leidwesen vieler Akteure, die vor Ort die Maßnahmen umsetzen.

Dass es sich bei der Städtebauförderung längst um mehr als ein reines Investitionsprogramm handelt, wird deutlich, wenn man sich die Vielfalt der gut dokumentierten Projekte und Maßnahmen anschaut, die in ihrem Rahmen realisiert werden. Das Besondere an dieser Förderung ist ihr gebietsbezogener Ansatz auf Basis integrierter Entwicklungskonzepte, das heißt die räumliche Konzentration der Mittel auf Fördergebiete unter Einbeziehung vieler unterschiedlicher öffentlicher, privater und zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort. Eine solche räumliche Orientierung, die zur Bündelung von Ressourcen und damit zur Effizienzsteigerung des Einsatzes öffentlicher Mittel führen kann, ist bislang nur in der Städtebauförderung verankert. Hierbei kann zwischen Bündelungseffekten, bezogen auf öffentliche Investitionen, sowie Anstoßwirkungen und Impulseeffekten für (private) Folgeinvestitionen sowie Anreizen für zivilgesellschaftliches Engagement unterschieden werden.

Eine in diesem Sommer vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) veröffentlichte Untersuchung der Wachstums- und Beschäftigungswir-

>>

kungen der Städtebauförderung konstatiert beachtliche volkswirtschaftliche Effekte der Städtebauförderung, die über das originäre Ziel der integrierten baulichen, ökonomischen und sozialen Erneuerung hinausgehen. „Bei einer Förderung von Bund und Land von einem Euro werden durchschnittlich 7,10 Euro aus öffentlicher und privater Hand (darunter auch der kommunale Eigenanteil) in einem Fördergebiet investiert. (...) Ebenso [finden sich] sehr positive Effekte auf die Bruttowertschöpfung, das Steueraufkommen und die Sozialversicherungen“. Im Zusammenhang solcher Zahlen sprechen manche auch davon, dass sich die Städtebauförderung durch private Folgeinvestitionen, zurückfließende Steuermittel und eingesparte Sozialleistungen quasi selber refinanzieren würde. Die Untersuchung verdeutlicht zudem, dass die sehr positiven Wirkungen nicht nur bei den stärker investiv orientierten Programmen Städtebauliche Sanierung und Stadtbau, sondern auch bei der Sozialen Stadt zu verzeichnen sind, die von überproportional hohen Kürzungen der Bundesmittel betroffen ist. Dies liegt insbesondere an der besonders hohen Bündelungswirkung des Programms auf die öffentlichen Mittel insgesamt. Der integrierte Ansatz der Sozialen Stadt zielt ja auf eine Verknüpfung sektoraler Politikfelder ab, um in den Programmgebieten eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen und die Effektivität des Einsatzes öffentlicher Mittel insgesamt zu erhöhen. Obwohl der Anteil der reinen Bauinvestitionen etwas geringer ist als in anderen Programmen der Städtebauförderung, sind die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Ausgaben im Programm Soziale Stadt etwa gleich groß. Die Effekte dürften insgesamt sogar noch etwas größer sein, weil es im Vergleich zu anderen Programmen der Städtebauförderung bisher eine vergleichsweise kurze Laufzeit aufweist und die Wirkungen in den Gebieten noch nicht vollständig eingetreten sind.

Bedeutender noch erscheint die Besonderheit, dass das Programm Soziale Stadt neben einer städtebaulichen Verbesserung mit seinem gesellschaftlich integrativen Ansatz insbesondere auch auf eine nachhaltige Verbesserung des – in ökonomischer Terminologie – „Humankapitals“ abzielt und damit Wachstumseffekte hat, die mit einer monetären Analyse nicht erfasst werden können. Hierunter ist auch die Vielfalt lokaler Partnerschaften zu rechnen, die im Rahmen der sozialen Stadt(teil)entwicklung angestiftet und etabliert werden und an denen sich zum Beispiel viele Unternehmen der Wohnungswirtschaft intensiv beteiligen. Hier wird deutlich, dass die Wirkungen der Städtebauförderung über jene reiner Investivmaßnahmen deutlich

hinausgehen können, wenn auch investitionsbegleitende Mittel zur Verfügung stehen, z. B. für Quartiersmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Feste und Veranstaltungen, lokale Budgets.

Dennoch ist die Städtebauförderung kein Allheilmittel für die Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Deren Komplexität ist mit diesen Fördermitteln und Programmen alleine sicher nicht zu beheben, auch wenn in der Praxis häufig die Tendenz zu finden ist, der Stadtentwicklung und Stadterneuerung größtmögliche Problemlösungskompetenz zuzuschreiben bzw. zuzuschreiben. In der Stadtentwicklung können Strategien und Instrumente zwar räumlich dort gebündelt werden, wo der größte Handlungsbedarf besteht, aber die Verknüpfung sektoraler Politikfelder, die Entwicklung vernünftiger politischer Konzepte sowie die Anstiftung zum gemeinsamen Handeln aller gesellschaftlichen Akteure muss zunächst auf anderer Ebene gewollt und umgesetzt werden.

Statt die vielfältigen Erfahrungen und Resultate aus vierzig Jahren Städtebauförderung durch pauschale und undifferenzierte Haushaltskürzungen zu gefährden, sollte der Bund vielmehr einen Dialog über geeignete Anpassungen und erforderliche Kurskorrekturen in der Städtebauförderung fördern. Hierbei sollten insbesondere auch die Akteure aus der Wohnungswirtschaft, private Eigentümer sowie zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden, um das Instrumentarium bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und bislang noch nicht geklärte Fragen zu bearbeiten, wie z. B. die dauerhafte Sicherung von lokalen Resultaten der Städtebauförderung. Von zunehmender Bedeutung sind hierbei auch koordinierte private Investitionen in der Quartiersentwicklung in Selbstorganisation der Eigentümer, wie sie etwa in Eigentümerstandortgemeinschaften oder den gesetzlich verankerten Urban Improvement Districts (BIDs und HIDs) erfolgen. Spätestens seit der Aufnahme des § 171f BauGB in das Besondere Städtebaurecht ist dies auch bundesweit anerkannt. Hier ist eine Frage, ob und wie hier die Städtebauförderung gezielt Anreize für diese privaten Initiativen schaffen kann und soll. <<

Soziale Stadt – eine Gemeinschaftsaufgabe?



GISELA SCHMITT |

DIPL.-ING. ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG, WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN AM LEHRSTUHL FÜR PLANUNGSTHEORIE UND STADTENTWICKLUNG, FAKULTÄT ARCHITEKTUR RWTH AACHEN, SCHWERPUNKTE IN FORSCHUNG UND LEHRE: STADTENTWICKLUNG, BESTANDSERNEUERUNG UND WOHNEN.

LEHRSTUHL FÜR PLANUNGSTHEORIE UND STADTENTWICKLUNG, RWTH AACHEN

Städte entwickeln sich – sie wachsen, schrumpfen, strukturieren sich um und ändern ihr Gesicht. An diesen Entwicklungen sind Planung und Politik – auf verschiedenen räumlichen Ebenen – beteiligt. Die damit verbundenen Fragen stehen im Mittelpunkt der Lehr- und Forschungsinhalte des Lehrstuhls.

DIE STÄDTEBAUFÖRDERUNG, IN DER FACHWELT LANGE ZEIT ALS SELBSTVERSTÄNDLICHE ROUTINEAN-GELEGENHEIT ZWISCHEN BUND, LÄNDERN UND KOMMUNEN WAHRGENOMMEN, ERFÄHRT IN JÜNGSTER ZEIT EINEN ERHEBLICHEN SCHUB AN AUFMERKSAMKEIT. ANGESICHTS DES BREITEN POLITISCHEN EINVERNEHMENS ZUR STÄDTEBAUFÖRDERUNG, DEREN 40-JÄHRIGES JUBILÄUM AUCH GERADE ZEITGLEICH ALS ERFOLGSMODELL GEFEIERT WIRD, TRAF DIE RIGOROSE KÜRZUNG DER BUNDESFINANZ- HILFEN IN DEN VERGANGENEN BEIDEN JAHREN DIE LÄNDER UND KOMMUNEN ÜBERRASCHEND. DER AKTIVEN ROLLE DES BUNDES IN DER NATIONALEN STADTENTWICKLUNGSPOLITIK ZUM TROTZ WIRD DAS BUDGET DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG AUF DER BUNDESEBENE VON JAHR ZU JAHR REDUZIERT.

Von „Kaputtschrumpfen“, „Demontage“ oder „Dem Aus für den Städtebau“ ist seitdem in einschlägigen Presseerklärungen die Rede. Vor allem der Politikstil des zuständigen Ministers, das Hin und Her zwischen radikalen Kürzungsansätzen im Haushaltsplan und moderaten Wiederaufstockungen, gerät zunehmend in die Kritik des Städtetags, der Bauministerkonferenz und betroffener Verbände. Planungssicherheit durch verlässliche Finanzierungshorizonte gilt als eine wesentliche Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit und -willigkeit der Kommunen. Noch gelingt es einigen Ländern, wie Berlin oder NRW, durch eine erhöhte Kofinanzierung die Mittelkürzungen abzumildern. Doch kann diese Kompensation angesichts der prekären Haushaltslagen in den Ländern nur als vorübergehende Notfallmaßnahme gesehen werden.

Besonders für das Programm Soziale Stadt, das innerhalb der Programmstruktur der Städtebauförderung wiederholt eine Vorreiterrolle einnahm, haben sich durch die Senkung der Bundesmittel von über 70 Prozent gegenüber dem Vorjahr und die Streichung der Modellvorhaben in der Verwaltungsvereinbarung (VV) 2011 die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Dies wird von der Fachöffentlichkeit vielfach nicht nur als ein (falsches) politisches Signal, sondern als ein vorschneller Ausstieg aus einem erfolgreichen Programm gewertet.

Das Ende einer Erfolgsgeschichte?

Der Beitrag des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ zur gelungenen Stabilisierung benachteiligter Gebiete wird vor

>>

dem Hintergrund ökonomischer, demografischer, sozialer und ökologischer Herausforderungen auf allen politischen Ebenen anerkannt. Die Verknüpfung baulich-investiver und sozialer Maßnahmen – der integrierte Ansatz – wird als Kernanliegen und Erfolgsfaktor des Programms gesehen. Die Soziale Stadt hat unter verschiedenen Aspekten, als Instrument der Städtebauförderung auch im europäischen Vergleich, Innovatives und Vorbildliches für die Verfahren der Stadtentwicklung hervorgebracht:

- Bündelung von Ressourcen und Fördermitteln,
- Koordination und Kooperation über Ressortgrenzen hinweg,
- Förderung nicht investiver Maßnahmen,
- Etablierung von Good Governance auf der Quartiersebene,
- Controlling, Evaluierung und Verstetigung.

Seit der Einführung des Programms auf Bundesebene 1999 wurden rund 600 Programmgebiete in über 700 Städten und Gemeinden gefördert. Die Bundesförderung für das Jahr 2011 hat nun mit 28,5 Mio. Euro das bislang niedrigste Niveau erreicht, ohne dass sich die Situation in den Städten nennenswert verändert hätte. Die sozialräumliche Polarisierung und die Konzentration von Problemen in benachteiligten Quartieren gehören nach wie vor zu den anstehenden Herausforderungen der Stadtentwicklung. Angesichts des anhaltenden Problemdrucks in den Städten wird die integrierte Gebietsentwicklung von zahlreichen Fachleuten als eine Daueraufgabe für Bund, Länder und Kommunen gesehen.

Die verschiedenen Evaluationen, Gutachten und Fachdebatten zur Sozialen Stadt kommen seit einigen Jahren relativ einheitlich zu der Schlussfolgerung, dass nicht nur baulich-räumliche Verbesserungen in den Gebieten sichtbar werden, sondern auch der sozialraumbezogene Ansatz des Programms zur sozialen Stabilisierung und Integration

der BewohnerInnen beigetragen hat. Das Instrument Soziale Stadt gilt auf der lokalen Ebene als unverzichtbar, wenngleich der „Quartiersansatz“ nicht geeignet erscheint, soziale Stadtpolitik mit gesamtstädtischer Perspektive zu betreiben.

Besonders erstaunt, dass ausgerechnet ein Programm mit einem „sozialen Etikett“ im Titel aus der volkswirtschaftlichen Perspektive eine ausgeprägte Multiplikatorwirkung entfaltet. So kommt der unlängst veröffentlichte Abschlussbericht einer von der DIW econ GmbH und der Bergischen Universität Wuppertal bearbeiteten Studie im Auftrag des BBSR zu der Erkenntnis, dass das Programm Soziale Stadt beachtliche Anstoß- und Bündelungseffekte auf weitere öffentliche und private Mittel auslöst. Der dort angegebene Multiplikator von 7,5 liegt über dem Durchschnittswert (7,1) aller untersuchten Programme der Städtebauförderung.

Die hohen Bündelungseffekte passen zur Programmidee und werden hauptsächlich durch die Kopplung mit anderen Förderprogrammen erreicht. Es überrascht, dass auch der Anreizeffekt für private Investitionen im Vergleich zu anderen Programmen gut abschneidet – was sich in den untersuchten Gebieten unter anderem durch die verstärkte Investitionstätigkeit der Wohnungswirtschaft erklären lässt. Da die meisten Programme bis jetzt nicht abgeschlossen sind, werden letztlich sogar noch höhere volkswirtschaftliche Effekte prognostiziert. Auch der (ökonomische und soziale) Mehrwert durch die Verbesserung der Bildungschancen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Integration von Migranten und die Entlastung bei Transferleistungen fällt noch zusätzlich an.

Bleibt zu fragen, wieso sich derzeit kein (politischer) Konsens mehr über die gesellschaftspolitische und auch volkswirtschaftliche Bedeutung des Programms herstellen lässt?

Entwicklung der Städtebauförderung – Bundesmittel im Vergleich 2010–2012	Haushaltsentwurf 2012	VV 2011	VV 2010	Differenz 2012/2011	Differenz
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Programm					
1. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ost	12,5	25,21	27,12	-12,71	-50,41 %
2. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen West	12,5	25,21	27,12	-12,71	-50,41 %
3. Stadtumbau Ost	74	83,05	94,93	-9,05	-10,89 %
4. Stadtumbau West	64	75,26	85,89	-11,26	-14,96 %
5. Denkmalschutz Ost	56,5	62,06	70,08	-5,56	-8,96 %
6. Denkmalschutz West	26,5	30,21	30,47	-3,71	-12,29 %
7. Soziale Stadt („Investitionen im Quartier“ ab 2012)	40	28,52	94,93	11,48	40,25 %
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	84	90,27	85,89	-6,27	-6,95 %
9. Kleinere Städte und Gemeinden	40	35,22	18,08	4,78	13,58 %
Gesamt	410	455	534,54	-45,00	-9,89 %

Aus dem Energie- und Klimafonds wird das neue Programm „Energetische Stadtsanierung“ mit 92 Mio. EUR finanziert. Stand Kabinettsbeschluss 06.07.11

Daueraufgabe in der Verantwortung des „Bauministeriums“?

Schon von Beginn an haftete dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt der Ruf eines Provisoriums an. Der politische Ansatz, mit einem vorwiegend investiven Programm in der Ressortzuständigkeit des „Bauministers“ drohender sozialer Spaltung in den Städten entgegenzutreten, erzeugte bereits 1999 aus politischer und wissenschaftlicher Perspektive Bedenken.

Die Soziale Stadt unterliegt als Programm der Städtebauförderung dem Artikel 104b des Grundgesetzes, wonach der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutende Investitionen auf Landes- und Gemeindeebene gewähren kann. Nach den Grundsätzen des Artikels besteht eine investive Zweckbindung und die Finanzierungsform entspricht dem zwischen Bund, Länder und Kommunen in der Städtebauförderung eingespielten Modell der Drittelfinanzierung.

Bei einem städtebaulich-investiven Programm zur Lösung der sozialen Probleme in benachteiligten Quartieren bedurfte es stets einer weiten Auslegung des Investitionsbegriffs. Letztendlich wurden nicht investive Maßnahmen, die Investitionen vorbereiten und koordinieren, wie das Quartiersmanagement, die Entwicklung der integrierten Handlungskonzepte oder Beteiligungsansätze, als förderfähig anerkannt. Darüber hinausgehende soziale Maßnahmen konnten durch die Kofinanzierung aus Förderprogrammen anderer Fachressorts oder Mitteln aus europäischen Struktur- und Sozialfonds abgedeckt werden. Ab 2006 – bis zur jüngst erfolgten Streichung – wurde zusätzlich, durch einen Vermerk im Bundeshaushalt abgedeckt, auch die Förderung nicht-baulicher Maßnahmen als Modellprojekt möglich. Im Bereich der lokalen Ökonomie und Beschäftigungspolitik, der Jugend- und Bildungsarbeit sowie der Integration von Zuwanderern wurden annähernd 600 Modellprojekte auf den Weg gebracht.

Die Soziale Stadt hat sich im Verlauf des letzten Jahrzehnts in der Grauzone zwischen investiver Zweckbindung und sozialem Anspruch als „lernendes Programm“ eingerichtet. Die Aufnahme des Programms in das Baugesetzbuch (§ 171e BauGB) und damit die Anerkennung der Interdependenz sozialräumlicher und baulicher Aspekte sowie investiver und sonstiger Maßnahmen im Städtebaurecht war ein wesentlicher Schritt zur Konsolidierung.

Im Zuge der Föderalismusreform wurden 2006 auch die Grundlagen für die Vergabe der Bundesfinanzhilfen modifiziert. Was aus Sicht der Städtebauförderung zu neuen inhaltlichen Beschränkun-

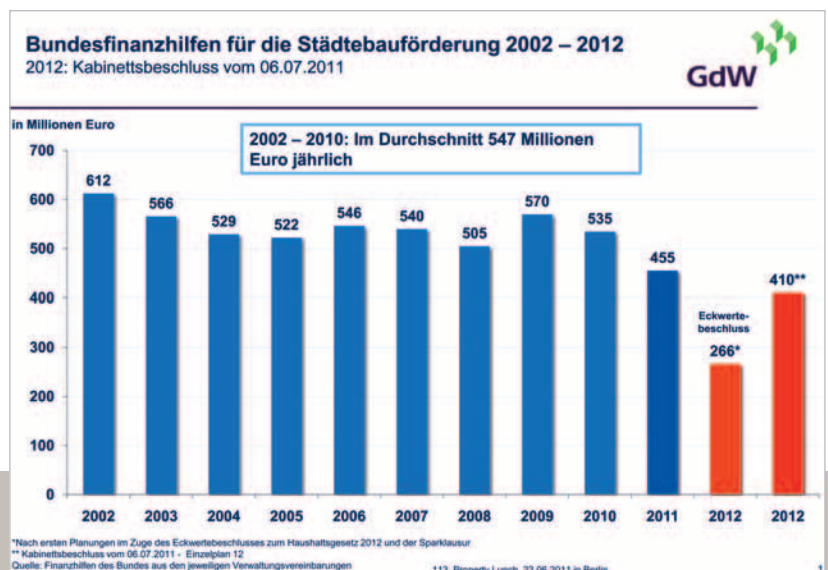
gen – besonders bei dem Programm Soziale Stadt führte: Bundesfinanzhilfen werden nur noch befristet gewährt, der Erfolg der Mittelverwendung ist regelmäßig zu überprüfen und die Mittelvergabe ist degressiv zu gestalten.

EVALUIERUNG war in dem Programm Soziale Stadt bereits zum damaligen Zeitpunkt praktizierte Realität. Wissenschaftliche Programmbegleitung, Dialoge mit der Fachöffentlichkeit und die Zwischenevaluierung haben wertvolle Hinweise zur Profilierung des Programms geliefert und zur Praktikabilität in der Durchführung beigetragen. In den vergangenen Jahren ist die Diskussion um die Erfolge und Fortschritte von der Tendenz her rückläufig, und durch die Überlagerung von Förderkulissen besonders in den ostdeutschen Fördergebieten sind Aussagen zur Treffsicherheit und Effizienz des Programms oftmals kaum möglich.

Die **BEFRISTUNG** der Mittel und der **DEGRESSIVE** Abbau beziehen sich nicht auf den Mitteleinsatz in den geförderten Quartieren, sondern auf die Bundesfinanzhilfen für das Programm Soziale Stadt in Gänze. Eine dauerhafte Förderung auf gleichbleibendem Niveau ist verfassungsrechtlich nicht (mehr) möglich. Hier zeigt sich der Kern der Misere: Die sozialräumliche Segregation und die daraus resultierenden Probleme werden steigen und ein bewährtes Instrument zur Problembewältigung wird der lokalen Ebene nicht (mehr) zur Verfügung stehen.

Es stellt sich die Frage, wie sich der bereits eingeleitete – verfassungsrechtlich gesicherte – Rückzug des Bundes aus dem Programm Soziale Stadt ohne die Zerschlagung bewährter Strukturen in neuer Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Ressorts und Handlungsebenen organisieren lässt?

>>





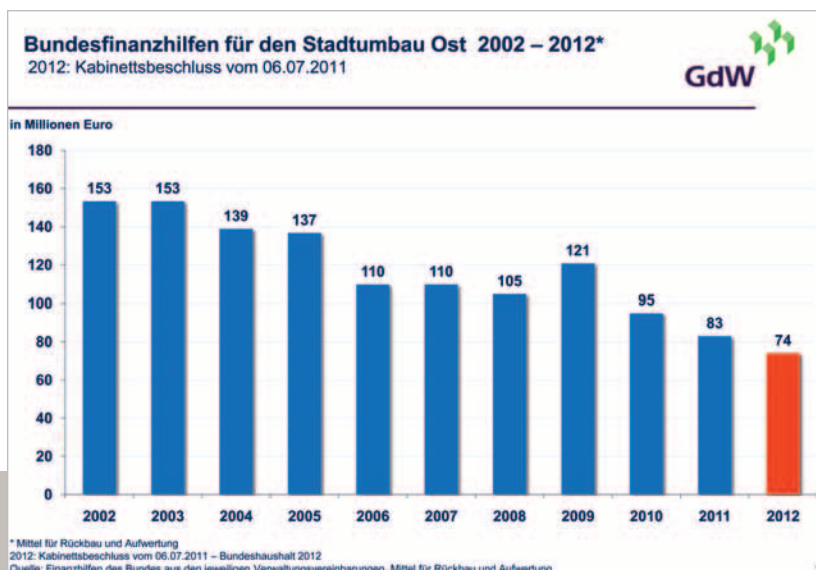
Weiterentwicklung der Sozialen Stadt als Gemeinschaftsinitiative?

Solange sich die kommunale Handlungsfähigkeit nicht durch eine verbesserte Finanzsituation spürbar verändert, werden Städte und Gemeinden nicht in der Lage sein, ohne den Beitrag von Bund und Land konkrete Stadtentwicklungsziele in stagnierenden Gebieten umzusetzen. Wenn man die Erfolge und die Erfahrungen vor Ort nutzen und die aufgebauten Strukturen sichern will, sollte die Idee der Sozialen Stadt in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen fortgeführt werden – zu einem Programm unter der Federführung des „Städtebauministeriums“ zeichnet sich derzeit keine wirkliche Alternative ab. Die Frage nach dem „Wie weiter?“ kann nur in einem fundierten Diskurs unter Einbeziehung der beteiligten Akteure auf allen politischen Ebenen und dem Wissen über die bisherigen Wirkungen des Programms gelingen.

Dabei sollten die strukturellen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Sozialen Stadt das Gesamtgefüge der Städtebauförderung im Blick haben. In der Vergangenheit ist hier häufig nach dem Schema „Ein neues Programm für ein neues Problem“ gehandelt worden. Eine Profilierung der Städtebauförderung in gesamtdeutscher Perspektive, die auch die aktuellen Bestrebungen zur Stärkung der klimagerechten Stadtentwicklung einbezieht, könnte im Sinne nachhaltiger Stadtentwicklung auch die Handhabbarkeit der Programme auf der lokalen Ebene verbessern.

In Anbetracht der öffentlichen Finanzlage kommt den Bündelungs- und Anstoßeffekten der gebietsbezogenen Programme eine besondere Bedeutung zu. Hier wären noch stärker als bisher auf allen Ebenen die Förderangebote der benachbarten Ressorts zu integrieren. Die Erfahrungen mit dem Bund-Länder-Programm haben gezeigt, dass mit einer raumbezogenen Förderkulisse Strukturen geschaffen werden, an die andere Akteure mit ihren Förder- und Finanzierungsstrategien andocken können. Die Verfahrensregelungen der Sozialen Stadt sowie die zur Akzeptanzförderung und Aktivierung eingesetzten nicht investiven Maßnahmen sind unabdingbare Voraussetzungen für eine vertikale und horizontale Integration weiterer Akteure.

Das Programm Soziale Stadt hat den Anstoß für neue Formen der lokalen Politik gegeben sowie erfolgreiche Ansätze der Partizipation und Aktivierung entwickelt.



In vielen Städten sind neue Strukturen der Stadtteilarbeit entstanden, in denen Institutionen, private Akteure und verschiedene Fachämter erfolgreich kooperieren. Der Ausbau und die Verstetigung effizienter Strukturen gehören zu den zukünftigen Hausaufgaben der lokalen Ebene – wie auch die stärkere Aktivierung privater Investitionen.

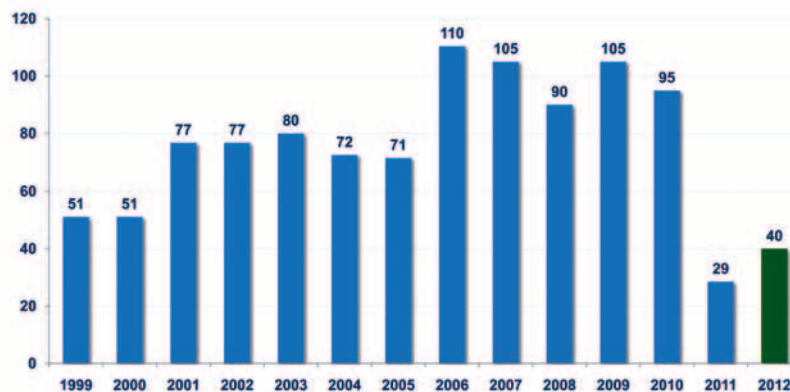
Bleibt zu hoffen, dass der derzeit zuständige Fachminister doch noch inhaltlich in die politische und fachliche Debatte um die Fortführung integrierter Stadtpolitik einsteigt und die Programmphilosophie der Sozialen Stadt nicht sang- und klanglos dem Rotstift zum Opfer fällt. <<

Bundesfinanzhilfen für die „Soziale Stadt“ 1999 – 2012

2012: Kabinettsbeschluss vom 06.07.2011



In Millionen Euro



2012: Kabinettsbeschluss vom 06.07.2011 – Bundeshaushalt 2012
Quelle: Finanzhilfen des Bundes aus den jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen, Mittel für Rückbau und Aufwertung

Ihr Energiepartner. Ganz persönlich.

Die besten Lösungen, die persönlichste Beratung:
Vertrauen Sie auf einen Energiepartner, der die Wünsche und Anforderungen der Wohnungswirtschaft kennt. Der Erfahrung und Kompetenz ideal miteinander kombiniert. Und Sie sicher mit Gas und Strom versorgt.
Vertrauen Sie auf enercity.